

Registratur

294

des

Germeister-Amtes von Menden.

1878 — 1922

ACTA

specialia

betreffend

Gefängniß und Frau-
gerichtssachen ss. Progn für mitlassende
Sträflinge Vollstreckung von Strafen

XX

Band

Nr. 2

Fach

40

Siegburg

F

87

in Kaufmannschaft.
No. 749. B.

Halle ^{an}, den 14. April 1878.

5-4-3-11

Or. 20/4/78
no 698.

Die Maßgabe des Ministerial. Auftrags
vom 21. Januar 1871. wird das Bürger-
meister v. Stadt angeordnet, daß
derjenige, der in der Kasse
im Kreis Siegen vorkommende Lungen-
fieber Breibach für die vorläufige
der Kasse entlassen sind mit der
mündigen Kasse auf die folgenden
Lungen- und fieber werden ist.
Der Director.

J. H.
M.



im Probestock.

No 249. B

5-4-3-11

Halle a. S. den 14. April 1878.

Nov. 20/478

m 698

Weyß auf das Ministerium, Luftrück,
am 22. Januar 1871. wird das Bürger-
ministerium durch Verfügung beauftragt, daß
das für die Satinist genannte, in Hangelar
im Kreis Siegen vorkommende Tugoläfer
Johann Breitbach seine vollständige aus
der Provinz entlassen und mit der Provinz
mündigen Kübinde nach Baiersgandau
Lüglicente nachfahren werden ist.
Der Director.

Signatures.

Entlassungs-Ausweis.

Verzögerung in der Ausführung signalisierte
Kriegsführung der Ungelösten Form
Breitbach und Langelar
vom Königlichem Offizier zu
Bonn wegen Blain
ist

zu einer fünfjährigen Perse von drei Jahren vor,
erfolgt ihm am 15. October 1875 zur Hauptver-
einigung eingeleitet, ist auf Herrn Laßknecht
in Königsberg, jetzt Königsberg in Genuß seit des
§ 23, in Hauptvereinigung für die Königsberg-Land
vom 1. Mai 1876 unter dem fünfzigsten Tage in fast
verläufig zu lassen worden. Infolge hat sich über
Cassel, Tröndenberg, Meiden
auf Kangerl der Sieg
zu begeben, weshalb er binnen zwei Jahren
zurückzuführen und auf vergängiger Malung bei der
Erbschaftsbesitz der Kangerl
aufgeführt zu nehmen hat.
In gegen den z. Treibach festgesetzt
Hauptvereinigung, falls ein Hauptvereinigung
nicht erfolgt, am 15. October 1878 ab.

Halle a. S. den 17.^{ten} April 1878.



Königliche Direction der Herz. Anstalt.

Wittenberg

Freitoch

Expositallasten 20 M. 71 S
Publick Zwanzig Mark H. d. Theater
~~im~~ im Verkauf der Eisenunter
H. d. Hütten von 6 M. 25 S
b. ihr Bureau mitgezahlt.

Liegburg Mülldorf den 25³ Juli 1882

An

Herrn Bürgermeisters

Herrn Hofgastwirth

hier

für Hofgastwirth befristet

Unterzeichneten Gastwirth zu

beistehen, das auf im Jahr 1880

36 Gastgäste aufgenommen haben, wofür

in das Contingement auf der

Strafanstalt und nach Bonn, Hanlyon

ist worden müssen, wofür eine

Zeit von 15 Tagen, im Jahr 1881.

42 Gastgäste aufgenommen, wofür eine

Zeit von 20 Tagen, im Jahr 1882

48 Gastgäste aufgenommen, wofür

eine Zeit von 24 Tagen vorzuziehen

werden müssen

Der Polizeidirektor

Schopp

Cöln Sam 25 Januar 1884

Dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz Joh. Dierckx erstattet vom 17. d. Mts
N 357 beiliegend, daß an mehreren Orten in der Provinz, den Eisenbahnen,
Kriegswegen sowie in vielen anderen Fällen auf Grund der Landes-
gesetzgebung eine erhebliche Vermehrung der Steuern auf die "kleinen"
Einkünfte für die Landesverwaltung zu erwarten sei.

Tutten mir gn. Hypothekenschein einzureichen in Kantonsgeld, künftigenfalls
mir ein Gewinn, die Räumlichkeiten. Auch mit Anweisung zu machen
und darauf aufmerksam zu machen, das das entsprechende Gesetz in
Gemeiner Verfügung vom 31. Mai 1880 B 9357 ersichtlich ist. Das Gesetz
steht in Absatz II aufgeführt und ist.

Prof. May. Alf. & Jennie.
 Prof. Wm. Guineau.

Ans
Friendship Hyman Luntzky.

My friend's handwriting is not like your handwriting
Danking you and saying
Bonn the 26. May 1884

Now I am going to the prison
my dear

20-L

the 1st Study Bureau
of Werner -

pr. 1844 Nr 82
4. eodem nunt
Oberpleiz

V-4-1-11²

Coln, Jun 26. September 1889.

[illegible]

Vor uns stehendes Föllchen die Verfertigung eines Kopfs
 zu Wintermützen geführt hat, indem die Linsens-
 stocher innerhalb ihres eigentlichen Gebrauchs den Winter-
 stromgort mit einem geringeren Kopfschmucke in
 selbst bauerthümlich geartetem Gewebe, als von dem Fein-
 ischen Linsens-Strömgorthierum für sich legitimiert worden
 war, so bestimmen ich für mich, daß fortan die Winter-
 mützen oder Wintermützen von den Linsens-
 Strömgorthierum die Strömgorthierum nur bis zur Grenze der
 jungen müßten Linsensstocher begreifen, und nachher
 der Winterstömgorthierum zu folgen hat.

Zu dem Ende wollen Ew. Hofmeistern in Vorbe-
 menden Willen vor Uns die Führung des 'Hofmeisters'
 mit der Grenzbesicht des Erbpfandes der Lüneburger
 zusehen. Der Wirt der Hofmeisters Führung bezugs. Ablichtung
 ins Landmann haben.

Der Regimentspräsident.

gez. von Ljdon.

An den Königlichem Landroth Herrn Frisner von

gez. Loe

Hofmeistern Sieburg A. 15351.

Sieburg, den 3. Oktober 1890.

Abgeschrieben von Ew. Hofmeistern zur Kenntnis
 nehmen.

Der Landroth von Loe

An Herrn Landmanns Hofmeistern in S. Müllers

A. 5195.

Sieburg, 25. Oktober 1890.

Antiquar, vom Königlichem Herrn
 Regimentspräsidenten und den Landroth
 von L. H. M. folgende Liquidation
 über die von der dortigen Landmanns
 zu tragenden Verpflegung d. pp. Köpfe
 fallen Ew. Hofmeistern mit dem Hof-
 meister, für weitere Abklärung dieser
 Sache an die Königl. Regiments-
 Kasse zu Köln Bezug tragen zu
 wollen.

An
 Herrn Landmanns Hofmeistern
 Herr Landroth

Hofmeistern
 A. 5195. S. Müllers. 20-2.

T-5-3-12

No 23/10

II-1-2-25

W. 29/10 90

n 2455

Ann. 1791.

Mem. Aug.

Pyrene effect.

75

Print. ref. 31/1020

Heppner

Pr. 10/1190

n 2606

Sieburg, 13. November 1890

Aug 21 1892

Mon. Aug.

Ag. 1848

4 einen Vortrag über die Gängelung der
ausw. Gefangenen "Kriegsgefangenen" gehalten

ausfl. 18.11.90 festigen Randungsfläche mit 2 pro II.

B. II

Quartal 1890/91 im Rauschmiserhaus

und der Lavenöffnung, der Lavenbasis

unter Vorbehalt an den König

die Kautschuk- und Kautschuk-Produkte

Gu. Capan.

John

Wm. L. Mumford

Garon Livy. v. m. i. f. v. s.

Heuer.

Halon

Polyskovau

N^o 6377.

Handen

20-2

Königliche Strafanstalt zu Siegburg.

Nr. 6494 des Strafregisters.

Entlassungs-Schein.

Inhaber dieses Fabrikarbeiter Franz Gerdorn
 geboren zu Obernenden zuletzt wohnhaft zu Siefelst
 hat eine gegen ihn von der
Kantons- und Königl. Landgerichte zu Bonn am
16. Mai 1890 erkannte Gefängnisstrafe von
sechs Monaten
 in der Staatlichen Strafanstalt während des Zeitraums
 vom 20. Juni 1890 bis 20. December 1890 erfüllt.

18

Zu seiner Legitimation wird dieser Entlassungsschein erteilt.

Bei seinem Abgange erhielt derselbe:

An Privatgeld	_____	_____ Mark
„ Arbeitsprämien	_____	2,66 „
„ Reisegeld	_____	_____ „
Zusammen	_____	2,66 Mark

An das Landesjustiz-Amt zu Menden zu Siegburg-Müllersdorf
 sind 3,00 Mk.
 zur Aushändigung bei der Anmeldung gesandt worden.

Siegburg, den 10 ten September 1890.

Der Strafanstalts-Vorsteher.

F. W.



W. Gerdorn
V-6-1-6

20 - 2

Loh

Kriegswährung

Das im nachfolgenden nachfolgende in der Längsrichtung des
 die seit dem 1. October 1882 gesetzlich befreit sind.

20 - 2.

Fol. 6 - 7 spec.

Lfd. Nr.	Name der anst. Person (bei Firmen der Fabrikanten & Name der Lieferanten)	Vor- und Zunamen der Lehrer.	Tag	Jahr
1.	Hofer Gastwirtslehre Hofmann von Hiesfeld Klein	Peter Josef Hofer & Agnes geb. Braun.	20	J. Hofer
1.	Wegen Hofmann	Hiesfeld Wegen & Hofmann geb. Hansen	29	H. Hofer
2.	Bender Hofmann	Günther Bender & Hofmann geb. Schmidt	20	J. Hofer
3.	Richter Hofmann Hiesfeld 30/4 81	Hiesfeld Richter & Hofmann geb. Dietz	24	F. Hofer

Anschrift: SIEGBURG, den 1.10

An das Bürgermeisteramt Siegburg-Mülldorf.

Wir haben uns bereits vor mehreren Tagen telefonisch an Sie wegen nachträglicher Zusendung der fehlenden Lieferscheine gewandt. Da wir diese, es handelt sich um 23 cbm, welche laut Rechnung bis 12.9. geliefert sein sollen, auch bis heute noch besitzen, weiderholen wir hiermit nochmals unsere te.

Deutsche Stahl- und Walzwerke
Aktiengesellschaft.
i.V.

Abt. *H. Hofer*

Einkauf.

Bitte in Briefen Abteilung, Name und Kennwort, in Drahtungen nur die Nummer zu wiederholen

1807 1891 22 30 (73 Sg.)



Ort des Geburtes	Geburtsort			Wann bapruft Kind:
	Jahr	Monat	Tag	
zu Kangelar	8	Juli	1890	Kind Kangelar das dgl. Kangelarwille zu Siegburg a. 29 Sept 1882 wegen Fehl- gegend mit 1 Tag Luft.
zu Kahlhöl	16	Juni	1891	Kind Kahlhöl das dgl. Kahlhölwille zu Siegburg a. 27/10 87 wegen Fehlgegend 2 Wochen mit 1 Tag Kind Kahlhöl das dgl. Kahlhölwille zu Siegburg wegen Fehlgegend mit 1 Tag Luft mit 15 Wochen mit 3 Tag Luft.
zu Kahlhöl	3	Juni	91	1/2 Kind Kahlhöl das dgl. Kahlhölwille zu Siegburg zu Bonn a. 19/10 85 wegen Fehlgegend mit 10 Wochen Gefängnis 2/3 Kind Kahlhöl das dgl. Kahlhölwille zu Siegburg zu Bonn a. 19 Nov. 1887 wegen Fehlgegend mit 18 Wochen Gefängnis 3/4 Kind Kahlhöl das dgl. Kahlhölwille zu Siegburg zu Bonn a. 20/12 90 wegen Fehlgegend mit 1 Monat Gefängnis

Kopfstellung,
Siegburg-Mülldorf, den 26 Januar 1891.
Der Vorstand des Bürgermeisters

W. 5/291

n. 383

Liegeburg, 30. Januar 1891.

Respekt. Vorst.

Respekt. Vorst.

Respekt. Vorst.

Respekt. Vorst.

Respekt. Vorst.

Respekt. Vorst.

Respekt. Vorst.

Respekt. Vorst.

Respekt. Vorst.

Respekt. Vorst.

Respekt. Vorst.

Respekt. Vorst.

Respekt. Vorst.

Respekt. Vorst.

Respekt. Vorst.

Respekt. Vorst.

Respekt. Vorst.

Respekt. Vorst.

Respekt. Vorst.

Respekt. Vorst.

Respekt. Vorst.

Respekt. Vorst.

Respekt. Vorst.

Respekt. Vorst.

Respekt. Vorst.

Respekt. Vorst.

Respekt. Vorst.

Respekt. Vorst.

Respekt. Vorst.

Respekt. Vorst.

Respekt. Vorst.

Respekt. Vorst.

Respekt. Vorst.

Respekt. Vorst.

Respekt. Vorst.

Respekt. Vorst.

Respekt. Vorst.

Respekt. Vorst.

Respekt. Vorst.

Respekt. Vorst.

Respekt. Vorst.

Respekt. Vorst.

Respekt. Vorst.

Respekt. Vorst.

Der Erste Staatsanwalt.

Bonn, den 28. Juni 1892.
13

Y. 1261/92

III 4471/92

N. 2/191

n 1790

Auftrag
y

In der Canstaltungsfrage gegen Johann
Kausch zu Niederpleis wegen Mord-
brennschlags ist eine Abfertigung
auf den Leinwand vom 24. Juni v. J. 1892,
daß der Aktur zur Zeit unvollständig
und der Anweisung der Dispositionen
dieser ungenügend, auf nicht erfolgten
Kennen.

Von E. (Stückmanns)
zu
Josefina

der hiesigen Leinwandanstalt
zu

Siegling-Müllers

V-4-6-1
20-2

11-4

Infante Horatio Comdant
B 52 a

B 52 a

I 191/95

Born, Jan 12. Gannet 1895.

Bei Einführung des Vertriebszertifikats in die Hauptstadt fort
die Fortschrittsentwicklung als Fortschrittsentwicklung eines La-
ssens, das über die Zeit hinaus, ob der Fortschritt zur Fortschritt der Fort-
schritt in der Fortschritt, ob der Fortschritt ist. Gleichzeitig fort der Fortschritt der
Fortschrittsentwicklung zu Fortschritt, ob die Fortschritt zu Fortschritt
den Fortschritt der Fortschritt nach Fortschritt der Fortschritt der Fortschritt
zu Fortschritt, ob ob die Fortschritt der Fortschritt der Fortschritt
unmöglich ist, ob der Fortschritt der Fortschritt zu Fortschritt fort. Letztendlich
jedoch mit dem Fortschritt, wenn der Fortschritt der Fortschritt
unmöglich ist.

Kind Gottesknecht bekannt, welche die Vermählung begreifen, daß
ein zeitgelehrter, hingebender Mensch, der zeitgelehrter werden
wird, so ist immer seine Kosterschuldigkeit und Angewohnheit Gottesknecht
welche die geistliche Fingerringe, welche die geistliche Fingerringe
Gottesknecht können immer die geistliche Fingerringe, welche die geistliche
Fingerringe nicht ohne Weiteres abgefallen werden, weil die Ab-
nahme der Fingerringe und der Fingerringe nicht genügend ist, und
nicht nur, sondern bei der Fingerringe Fingerringe fortzuführen
eine Menge von Fingerringen notwendig, welche bei Fingerringen
Fingerringe, die Fingerringe Fingerringe Fingerringe Fingerringe Fingerringe

Die hohen Polizeiverordnungen des Legationsraths Hilfsbeamten des Staats
und Volkspolizei werden sofort in Kraft gesetzt, regelmäßig schon bei
Einweisung der Angelegenheiten in das Amt. Die Verordnungen werden
an den Amtsbefehl über die gegenwärtigen und zukünftigen
Angelegenheiten erfüllt, das Legationsrath, sowie insbesondere die
zu beistehen ob das selbe zur Beförderung von Staatsbürgern und Geist-
lichen im Amt ist.

Falls ein besondres Personalbeviß nicht zu den Akten gebracht wird, sondern die Personalbescheinigung mit in den Kopf des im j.

figura

Siegeburger Zeitung zu den vorerwähnten Hauptleistungen hinfort, damit
 Formilast aufgenommener werden, so leicht sich nicht erkennen
 die betreffenden Angaben einer deutlichen Erklärung ausfallen oder
 mit auf dem eigenen, nicht immer zu erschöpfenden Ausfragen
 Aufschüßigkeit selbst beifügen. Ist daher die Wichtigkeit dieser Posten
 nicht zu unterschätzen am Rande des Protokolls obdiesem Einspruch
 bewiesen und schließlich zu bestätigen.

Der
 Herr Siegenmeister
 von Wenden zu
 Siegburg Mülldorf

Das erste Hauptbündel.
 gez. Viebig

Siegburg Mülldorf den 20. Januar 1895

(In Abschrift)

Circulirt bei dem Herrn
 Gemeindevorsteher f. d. Zeit Kenntnißnahme und
 genehmigende Zustimmung.

Der Siegenmeister von Wenden.

Im

Gefasst am 26. 1. 95, mit
 einer Wieder. Wenden
 der Gemeindevorsteher von Ober-Wenden
 gez.

Gefasst wieder am 27. 1. 95
 der Gemeindevorsteher Thielmann

Gefasst am 28. 1. 95 und
 der Gemeindevorsteher

repr. 4/2 95.

ad a

der Gemeindevorsteher Schmitz
 Gefasst, Kangelan den 29. Januar 1895
 der Gemeindevorsteher Heikelsberg

Gefasst, Hohlhant, den 31. Januar 1895
 der Gemeindevorsteher Hohlhant, Baum
 Gefasst, Niederpleis, 1/2 95. Rühre Gemeindevorsteher
 Gefasst, Brunsdorf 2/2 95. Affels, "

pag 7-1 Sp.

Nachweisung

über die persönlichen Verhältnisse
 eines aus dem königlichen Gefängnis zu Siegburg
 zu entlassenden Gefangenen.

Br. m. der Polizei-Verwaltung
 zu Mühlheim (Frim), mit der Bitte, wegen
 zu übersenden, den Schriftverkehr Josef-
 Winkels - nachher nach Mühlheim
 - - - - - entlassen zu sein wünscht,
 in Gemeinschaft mit dem betreffenden Herrn
 Ortsgemeindevorsteher, nachher zu dem Herrn die
 Kaufmannschaft zur Kenntnißnahme mitzu-
 teilen sein dürfte, in gefälliger Rücksicht
 man zu wollen, damit derselbe baldigst
 Entlassung, erhalten und vor Rückfällen
 bewahrt bleibe.

Siegburg, den 13. April 1897
 Der Director.

Jo. Lepel

Stadt
 Mühlheim am Rhein
 Eing. 14. APR. 1897
 J. No. 5358 P.

4. Nro 252 B. 20-2 verke!

nach Hirschfeld begab und
sahen velt. Hier ist es
nicht zur Annahme ge-
man.

to

Poor!

I am from the same class as you.

I hope to see you in college.

I am yours truly,

Jas. H. H. H.

Nov 17/97

Der Josef Winkelsalt Pfarrer
im Kanton Luzern Josef Harscho
wahr bei Rosellen Demm
in Laage v. Liezburg w.

Bürgermeister-Amt
SIEGBURG
Eingeg. 22. MAI 97
J.-No. 3745

Der Bürgermeister
von Ruppichterorth.
J.-No. 1138.

Schönenberg, den
bei Felderhoferbrücke.

22. Mar
Merr.

Der Provinz-Präsident
 Y. N. 14050

Döln, den 31. April 1894

Zum Gerichte vom 24. d. M.H.
N^o 1825

In Linnæus Händel mit dem Herrn Ober-
Kammerherrn Siegelstabschefen in dem
Maine fiktiven Gefängnisse zu Sieburg
untergeordneten Haftgefängnissen Masfies
Bonrath und Gießwerk auf die Länge von fünf
Monaten und der Strafe bürdet. Hiermit
ist das Gefängnis sofort zu veranlassen
und das zeitige Bismarckverweil. Das Strafen
zu kontrollieren.

C. M.

Y D

gaz. Fink

Cher

dem Herrn Landrath
zu Siegburg

Das Gemälde
J. N. 1942.

Lingburg, den 4 Mai 1894.
J. N.

1) Dem Herrn Bürgermeister
zur Danckschuld und weiteren Vorkaufung
2) Dem Herrn Bürgermeister zur
S. Mühlhof
zur Danckschuld und mit dem Auftrage, den nach-
stehenden Wintervertritt der Krone zu Kontre-
liaren.

Zinn 15. Cellophane. V. fasa infammas bazing lufas
Anzaiqa antgagars

gaz. Supra. L'n.

My dear '11007

J. 21-2

Das Bürgermeisterei
N. 3280

Q. J. dem Bürgermeisterei zu
Siegburg-Müllendorf mit dem Samarkan
Samarkan über dem, das g. Bonrath für
Vermittlung im 9. Wp. mit der Gast aus.
lassen voran ist.
gez. Spilles.

per. 6. V. 1897 Nr. 1448.

Siegburg-Müllendorf, am 7. Mai 1897

Dem. dem Herrn Landwirth
zu

Siegburg

willigt.

gez. Heuser.

Magrod. 10. Oktober 1897.

Das Bürger.

g.

gez. der Bürgermeister

gez.

My am 2/10 97
J

6-12.
20-1

dem f. Bonrath ist am 14. Wp. Plandep. Plandep.
mit großem Erfolg und Mühe ist die neue
ganz neue Plandep. Plandep. Plandep. Plandep.
Plandep. Plandep. Plandep. Plandep. Plandep.
Plandep. Plandep. Plandep. Plandep. Plandep.
Plandep. Plandep. Plandep. Plandep. Plandep.

g.

Königliches ^{Gefängnis} ~~Arresthaus~~

Bonn, den 20 September 1897

K. H. Dem Gefängniswärter

in Siegburg-Müldorf

in Folge Verfügung des Oberpräsidiums der Rheinprovinz vom 22. Februar 1893
Nr. 9133 zur gefl. Kenntnissnahme ergebenst zu übersenden.

^{Gefängnis}
Der ~~Arresthaus~~ Vorsteher.

Dr. Müller

Der Bürgermeister von Menden
zu
Siegburg-Müldorf
Eingang am 22 SEP 97
J.-No. 3524

J.-No.

3034

Ang. am 20/10 97

20-2

J. L. Müller
J. L. Müller

Personaleibung

Pfe- Nr.	Vor- und Zuname	Geburts-		Alter	Religion	Verheirathet	Kinder	Vergehen resp. Verbrechen	Strafdauer	Tag d. Entlassung	Ort, wohin die Entlassung stattfindet wird.	Körperliche Beschaffenheit, ob gesund und arbeitsfähig pp.	Stand u. Gewerbe vor der In- haftierung	Beschäftigung in der Anstalt.	Guthaben in der Anstaltskasse		Führung in der Anstalt	Frühere Be- strafungen und deren Ursache	Bemerkungen
		Da- tum	Ort												M	S			
1098	Filz Johann Joseph	14/2 67	Friesheim	30	R	ja	2	Tittling- Kreideler- bomfen	2	21.10. 97	Siegburg		Fabrik- arbeiter	Lehr				1/30/82 wegen Ungehorsam 3 Mon. Gef. "ynd." 2/2/91 " Mißhandl. 3 " "	

Einiglasen Gefängnis. Bonn, den 21. November 1895
F. N. 3 267.

nr. 24/11 95
 Nr. 4709.

W. C. Der Ortsgolizibeförda
 zu Siegburg
 anläßl. 22. 11. 95.

die imstehende Kassenrechnung unter Zugrunde-
 lage auf die Kasseführung des Oberpräsidiums der
 Rheinprovinz vom 18. 8. 94. bezug. der Herrn
 Regierungsl. Präsidenten zu Köln vom 24. 8. 94.
 A. 18694 zur gefälligen Kenntnisnahme und
 dem Einsen annehmen. Indesamt, dieselbe dem
 betreffenden Herrschaften sowie auf dem Vorstande
 des Vorstands sowie auf dem Vorstande zur
 Sorge für unterstehen Gefangenen zur Kenntnis
 zugehen zu lassen.

Der Gefängnis-Vorsteher.

Gay

Barinsekto.

22. NOV. 95

Mölldorf, 25. Novemb. 1895

Minutenprot. 1. October 1895

L. Lupp
(für untersch. 4. 10. Land-Liingewerk
Bender

74
Kreisverweisung
über die persönlichen Angelegenheiten
an und dem Königl. Hofräth zu Siegburg
zu entlassenden Hofrathen.

Kreisverweisung der Polizei-Vermittelung
zu Ehrenmenden - mit der Bitte wegen
zu überführen, dem Subjektarbeits-Außen
- Caspar - nach dem Ehrenmenden -
- - - - - zu sein wünschend
geschiedenen Objekt nehmen zu wollen, damit der
selbe beständig Beschäftigung besetzt und vor
Rückfällen bewahrt bleibe.

Der Bürgermeister von Menden
zu
Siegburg-Mölldorf.
Eingang: 27 JUN. 1898
J.-No. 2475.

Siegburg, den 23. Juni - - - 1898

Der Director.

5
Jon Lupp

20 - 2

Nachweisung
über die persönlich Anfertigten
aus dem Königl. Gefängnis zu Siegburg
zu entlassenen Gefangenen

Wesentlich in Bezug: Verwaltung
 zu Niederrhein mit der Bitte ausgelegt
 zu überlassen, den technischen Bezugs-
 Winterhaus - wasser nach Niederrhein
 den - entlassen zu sein wünscht,
 in gefälliger Obhut aufnehmen zu wollen,
 damit daselbst belagte Gefangenschaft
 mit nur Rückfällen besetzt bleibt.

Siegburg, den 11. Juli 1899
 der Director
 von Lepel

J. No. 1264 B

Der Bürgermeister von Menden
 zu
 Siegburg-Mülldorf.
 Eingang: 13 JUL 1898
 J.-No. 1262.

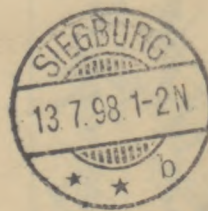
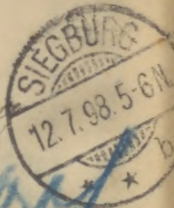
Frei lt. Avers. No. 21.
 Kgl. Pr. Gefängnis.



J. N. 1964

Kaufmann

An
die Polizei-Verwaltung
Stempelung - Müllers
Kgl. Preuss. Gefängnis.



Infernung
Königliches Arresthaus

10/8 98

Bonn, den 5. August 1898

K. H. De *m. Längenmann*

in *Menden*

1883

in Folge Verfügung des Oberpräsidiums der Rheinprovinz vom 22. Februar 1893
Nr. 9133 zur gefl. Kenntniznahme ergebenst zu übersenden.

Infernung
Der Arresthaus-Vorsteher.

Brück

10/6/898

No. 3439.

J-No. *1953*

L. M. 16.8.1898

z. St. O.

St. Geyse

20-2

Personenbeibung

Rfde Nr.	Vor- und Zuname	Geburts-		Alter	Religion	Verheirathet	Kinder	Vergehen resp. Verbrechen	Strafdauer	Tag d. Entlassung	Ort, wo die Entlassung stattfand	Körperliche Beschaffenheit, ob gesund und arbeitsfähig pp.	Stand u. Gewerbe vor der In- haftierung	Beschäftigung in der Anstalt.	Guthaben in der Anstaltskasse		Führung in der Anstalt	Frühere Be- strafungen und deren Ursache	Bemerkungen
		Da- tum	Ort												M.	S.			
Reg II																			
2488	Schmitz, Joh. 2. Jg.	1872	Löwen	26 J.	Kat.			Diebst.	4 Mon.	9. 98		24 J. gesund	Wirt. Karl Schmitz		250	güt.		1x Gef. des Furf. m. d. h. - 1x Gef. Hall.	

Königliche *Präsidenten* *Sieglung*, den *7 August* 189*8*

Entlassungs-Ausweis.

aus *27* *fabrikarbeiter Augustin Hinterkeuer*
Niedermenden Kreis *Reg*
geboren zu *Niedermenden* Kreis *Reg*
am *5 April* 18*96* hat die gegen *ich* vom Königlichen
Land Gerichte zu *Bonn* wegen *verurtheilt*
erkannte *Verurtheilung* Strafe von *3* Jahren *3* Monaten *3* Wochen
Präsidenten Tagen in hiesiger Anstalt verbüßt und will sich nach *Niedermenden*
Kreis *Reg* begeben.
Bei *im* Abgange hat *in* *144* Mark erhalten; *5* Mark sind für
in *in* übersandt.

Der Anstalts-Vorsteher.

Bestimmungen über die Verwendung der Arbeitsprämie.

Das dem Gefangenen bei der Entlassung zu Theil werdende Geschenk aus dem Arbeitsertrage ist im Interesse der Fürsorge zu verwenden; dasselbe kann gegen den Willen der Entlassenen nicht in Anspruch genommen werden zur Bezahlung von Schulden, oder zur Deckung von Ausgaben, welche die Armenverbände für sie selbst oder deren Angehörige geleistet haben. Das Geschenk geht erst dann in das Eigenthum des Entlassenen über, wenn es ihm ausdrücklich zur freien Verfügung ausgehändigt ist.

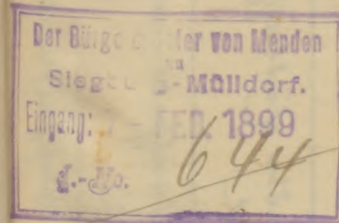
Das Geschenk ist vorzugsweise zu verwenden zur Bezahlung der Reisekosten des Entlassenen nach seinem demnächstigen Aufenthaltsorte, zur Beschaffung von Kleidern, Wohnung, Unterhalt, Arbeitsgeräth zc., sowie in geeigneten Fällen zur Unterstützung der Familie des Entlassenen. Größere Geldbeträge sind den Entlassenen nur dann auszuhändigen, wenn deren zweckmäßige Verwendung gesichert ist.

Wenn ein Entlassener sich weigert, die von den Fürsorgeorganen in Betreff der Verwendung des Geschenkes getroffenen Anordnungen anzuerkennen, oder wenn er sich der Fürsorge entzieht, oder eine strafbare Handlung begeht, so ist unter Mittheilung der Thatfachen der noch vorhandene Rest des Geschenks der Ortspolizeibehörde zu übersenden.

Weigert sich ein Straffentlassener, die von der Polizeibehörde über Verwendung des Geschenks getroffenen Anordnungen anzuerkennen, so ist der Rest des Geschenks, soweit derselbe nicht im Interesse der Familie des Straffentlassenen Verwendung findet, mit einer Abrechnung der Anstaltsverwaltung zurückzusenden.

Marquardts
über die persönlichen Verhältnisse
sind aus dem Königl. Gefängnisse zu Dingburg
zu entlassenden Gefangenen.

Marquardts der Polizei. Kommission
zu Menden mit der Bitte ergeht
zu überreichen, den Fabrikanten zu Kepelmarn nach Brisdorf
entlassen zu sein wünscht, in
günstiger Weise zu wollen, damit
dieselbe baldigst die Befreiung erhalten und
nach Bückeburg übersiedelt, bleibe.



Dingburg, den 11. Januar 1899.
Der Director

Jon. L. P. 10

St. No. 5767B J. M. 7. 2. 99

J. L. A.
St. L. P. 10

20-2

Stamm.	Stamm Kesselmark.
Religion.	Katholisch.
Geburts-, Geburts- und Ort.	26. 10. 81 Zuisdorf
Familienstand (: Partner:)	ledig.
Wohnort der Kindertages- und Jugend, wofür das Notwendige anfallen.	Wisslingersmühle Landgericht Zamm.
Profession:	3 Monate.
Zeit der Entlassung.	28. 2. 1899.
Ort, wofür die Entlassung erfolgen soll.	Zuisdorf.
Letzter Aufenthalt vor der Entlassung.	Zuisdorf.
Höchstens Befähigung mit Befähigung in der Kunst.	Unbekannt.
Führung in der Kunst, gewöhnlich Befähigung.	Zwar befähigt, doch ist die Befähigung nicht in der Kunst, sondern in der in der Kunst.
Freiwillige Befähigung und davon Wofür.	Freiwillig.
Befähigung Befähigung.	

Stegburg Mäldorf

Stegburg

Kgl. Pr. Gelehnheits-
amt
Stegburg

Stegburg Mäldorf



Stegburg

Stegburg



Konfirmation
über die persönlichen Verhältnisse
sind und dem Königl. Gefängnis zu Dingburg
zu entlassenen Gefangenen.

Konfirmation zu folgenden Ermächtigung
zu Menden mit der Bitte ersucht
zu übergeben, den hiesigen für
Kalden nach Binsdorf
entlassen zu sein wünscht, in
zufällige Obhut nehmen zu wollen, damit
dieselbe baldigst. Befreiung erhalten und
vor Rückfällen bewahrt, bleibe.

Der Bürgermeister von Menden
Stegburg-Mäldorf.
am 7. FEB. 1899
No. 645

Dingburg, den 11. Januar 1899
Der Director

zu Lippe.

H. No. 5760 Z. P. M. 1. 2. 99.

z. S. O.

zu Lippe.

20-2

Namen.	Joh. Nalden
Religion.	Katholik
Geburts-, Geburts- und Ort.	8. 4. 74 Birlinghoven
Familienstand (i. Kindw.):	ledig
Wohnort der Wohnsitznahme und Familie, wofür das Wohnort verlassen.	Geistlicher Körperverletzung Landgericht Bonn
Wohnort:	2. Monat
Zeit der Entlassung.	28. 2. 99.
Ort, wofür die Entlassung aufgehoben ist.	Zusdorf.
Letzter Aufenthalt vor der Entlassung.	Kirchplatz
Geistliche Aufsichtnahme.	Geistlicher Aufsicht
Entlassung in der Aufsicht.	Kirchplatz
Führung in der Aufsicht, gemäß Aufsicht Aufsicht.	Geist in allgemeinen Aufsicht. Geist, der Geist zu wohnen, Geist in der Aufsicht Aufsicht. Kaufman mirt.
Geistliche Aufsichtnahme und davon Vorposten.	Geist
Geistliche Aufsichtnahme.	Geist

Nachweisung

der
von der Polizeibehörde zu Siegburg-Müllroff Kreis Lieg
für die Zeit vom 1. Januar 1898 bis 1. Januar 1899

zu machenden Mittheilungen über den Tod von Personen, welche seit

dem 1. October 1892 bestraft worden sind.

Siegburg-Müllroff, den 31. Januar 1899

K. H. dem Königl. Herrn Ersten Staatsanwalte

Hochwohlgeboren

Bonn

gehorsamt eingereicht.

Der Bürgermeister,

von Menden
agm?

W. 510

44 20 - 2

^{Gefängnis.}
Königliches Arresthaus

Bonn, den 11 März 1899

K. H. Dem Bürgermeisteramt

in Menden

(Niederrhein 1883)

in Folge Verfügung des Oberpräsidiums der Rheinprovinz vom 22. Februar 1893
Nr. 9133 zur gest. Kenntnissnahme ergebenst zu überreichen.

^{Gefängnis.}
Der Arresthaus-Vorsteher.

Barth

Der Bürgermeister von Menden
zu
Siegburg-Mülldorf.
Eingang: 13 MRZ. 1899
J.-No. 1307

J. M. 13. 3. 1899
J. L. A.
von Siegf.

J.-No. 729

Personenreibung

38

Rfde Nr.	Vor- und Zuname	Geburts=		Alter	Religion	Verheirathet	Kinder	Vergehen resp. Verbrechen	Strafdauer	Tag d. Entlassung	Ort, wo die Entlassung stattfindet	Körperliche Beschaffenheit, ob gesund und arbeitsfähig pp.	Stand u. Gewerbe vor der In- haftierung	Beschäftigung in der Anstalt.	Guthaben in der Anstaltskasse		Führung in der Anstalt	Frühere Be- strafungen und deren Ursache	Bemerkungen
		Datum	Ort												M	S			
Reg II																			
2974	Nolden, Bartram	26/14 1866	Stöckel	33 1/2	J.		3 Kinder	verl.	3 Mon.	14/9	Meis	77 J. 1/2 kräftig	Mann	-	90		In Haft IX Jah. 1. J.	Leb. 1. J. 1. J.	fallh

Friedl. Avers. No. 21.
Kgl. Pr. Gefängnis.

Heinrich
der Herrgott
Wohl



*Die in der Siegburg-Münzamt
eingetragene Siegburg-Münzamt
ist in der Siegburg-Münzamt
eingetragen.*

*Die in der Siegburg-Münzamt
eingetragene Siegburg-Münzamt
ist in der Siegburg-Münzamt
eingetragen.*

Siegburg, den 11. März 1899
Der Director

*Die in der Siegburg-Münzamt
eingetragene Siegburg-Münzamt
ist in der Siegburg-Münzamt
eingetragen.*

Der Bürgermeister von Siegburg
zu
Siegburg-Münzamt
Eingang: 8 - APR. 1899
S. No. 1770

St. No. 77

20-2

Stamm.	Simon Josef Boner
Religion.	Katholik
Geburtsdatum und Ort.	25. 9. 1877 Buisdorf
Familienstand (: kinder?)	ledig
Vorname der Hauptföhrung und Gericht, nebst der Vorname des Vorgesetzten.	Hauptföhrer Simon Boner
Strafdauer.	2 Monate
Tag der Entlassung.	17. 4. 1899
Ort, wohin die Entlassung erfolgen soll.	Buisdorf
Letzter Aufenthaltsort vor der Inhaftierung.	Buisdorf
Prognostische Befundart (: ob gesund und arbeitsfähig :)	gesund & arbeitsfähig
Stand und Gewerbe vor der Inhaftierung.	Ingenieur
Befähigung in der Anstalt.	Fähig
Föhrung in der Anstalt gemäß Vorschrift des Reglements.	Ob bei der Prüfung der Anstalt befriedigende Befundung vorliegt, ist, bleibt zweifelhaft.
Frühere Inhaftierungen und davon Vorwissen.	Keine.
Besondere Bemerkungen.	

F. Nr. 316
 Antrag der Sibilla Breinig
 unter Polizei. Aufseher betr.

Herrn
 Landrat
 Heilburg

L. Meißdorf, den 20. 1. 1899

In der Anlage findet Abschrift eines
 Beschlusses der Strafkammer Luckau
 über die Angewandtheit der Polizei.
 Aufseher der im Monat März d. J. zur
 Entlassung gelangenden Strafgefangenen
 Sibilla Breinig aus d. Kreis
 mit der Bitte die Stellung unter
 Polizei. Aufseher nach vorüberlassung
 zu wollen. Ein g. Br.
 ist zu d. Kreis kommissarisch,
 ihre Mutter wohnt dort und würde
 ihr dieser Ort als Aufenthaltsort
 angemessen werden.

II. Wunders geschlagen es am 13. 9. 99.

Der Bürgermeister
von Menden

Siegburg-Mülldorf, den 2. März 1899

H. R. von Poligni, Torgt Holz
Sinn

zur Kenntnisnahme und Kenntniss, wenn die
g. Brenig in Niederpreis miteilt.

guten

S. Mülldorf, den 24. März 1899

Die Brenig ist bis heute noch nicht
in Niederpreis eingetroffen und
wird erst mit dem Winter, für
mich über dem Aufnahmefähigkeit
Kaufes.

Holz, Poligni Torgt.

S. N. 27. 3. 1899

g. I. R.

Der Bürgermeister

Acten Brenig

igl. Direction im Mendenfeld.

Form-Nr. 104

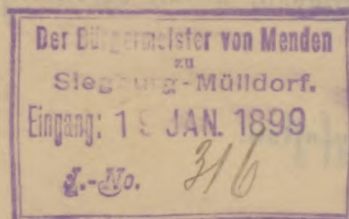
Linden, den 15. Januar 1899

Die diesbezügliche im königlichen Landgericht
zu Berlin vom 3. September 1896 wegen
Einstellung im mündlichen Rückfall
zu 2. Tausend 6 Monaten - Tausend Zinsfuß, der
für die hiesigen Steuern auf 3. Tausend und Zufälligkeit von
Polizei-Ausfuhr vorerstigen, letzten Laufmager Bibilla
Brenig aus Niederpreis bei Siegburg
wird, nachdem die Zinsfuß, der auf 3. Tausend
März er von hier nach Niederpreis
entlassen worden.

Die Befreiung weisend ihre Geist noch

nicht straffen

Ein Gütergut der Konferenz der hiesigen Oberbeamten über die An-
gemessenheit der Polizei-Ausfuhr der g. Brenig
wie Abfuhr des Gutes, das sich bei.



Der Direktor.

W. W.

An

an den Amtmann

nicht

Niederpreis
bei Siegburg

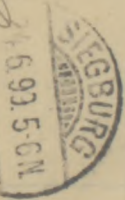
Uebersetzung

über die gesondelten Beschlüsse
nach dem Königl. Gefängnis zu Bielefeld
zu verlesenden Gefängnis.

Kgl. Pr. Gefängnisse.

Georg. Meißner

W. Meyer



Der Gefängnis-Inspektor zu Bielefeld
mit der Bitte umgebr.
zu übersenden, dem Hohen Herrn
verlesend nach Hangelar
auslassen zu sein wünscht, in
zufälligen Fällen zusammen zu stellen, damit
derhalb bestellte Befehlshaber sofort mit dem
Beifügen versehen bleibt.

Der Bürgermeister von Menden
Siegburg-Möllerort.
Eingang: 6 JUN. 1899
L. No. 34/5

Bielefeld, den 22. Juni 1899

Der Direktor

zu Lepel

B. No. 1903 L. M. 26. 6. 99

J. L. A.
Der Gefängnis-Inspektor

Namen.	Joh. Winmuth
Religion.	Katholik
Geburts Datum und Ort.	26. IV. 1879, Siegb. - Müllsdorf
Familienstand (: Partner :)	ledig
Vorfälle der Anwesenheit und Gericht, welche das Verfahren veranlassen.	Einbruch u. Diebstahl Vergewaltigung Siegburg
Strafmaß.	3 Monate.
Tag der Entlassung.	1. 8. 1899
Ort, woher die Entlassung erfolgen soll.	Siegburg - Müllsdorf
Letzter Aufenthaltsort vor der Einführung.	St.
Prüfung der Gefährlichkeit (: ob gesund und verurtheilt :)	gesund und verurtheilt
Stand und Gewerbe vor der Einführung.	Fingerring
Befähigung in der Anstalt.	Einbruch
Führung in der Anstalt gemäß Laufbahn Befehl	Es ist Der Rückfall ist zu be- achten
Frühere Verurtheilungen und deren Ursachen.	Keine
Frühere Barmherzigkeiten.	

Königliche Gefängnisse Siegburg, den 28. Juli 1899.

Entlassungs-Ausweis.

Der Gefangene John Dahmen
aus Hangelar Kreis Siegburg
geboren zu H. Kreis Siegburg
am 19. August 1879 hat die gegen ihn vom Königlichen
Landes-Gerichte zu Bonn wegen
erkannte Gefängnisstrafe von 4 Monaten 4 Wochen
Tage in hiesiger Anstalt verbüßt und will sich nach
Kreis Siegburg begeben.
Bei Abgange hat er Mark erhalten; Mark sind für
d. in überandt.

Der Anstalts-Vorsteher.
J. Lepel

F. 14. 10-2

Nachweisung

eine

aus dem königlichen Gefängnisse zu Köln
zu entlassenden Strafgefangenen.

Br. m. de

Polizei-

Vornalting

zu *Müllendorf / Liegburg*

umstehende Nachweisung de

am *28. 9. 1899*

zu entlassenden *Gefängnis*

Gefg. *Rumr*

Ponerath

aus

Hofdorf

ergebenst zu übersenden.

Für den p.

Ponerath

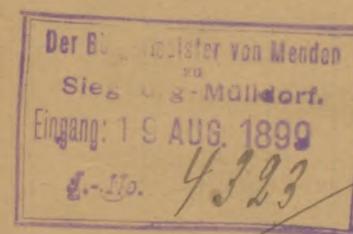
tritt diesseits eine Fürsorge nicht ein.

Köln, den

15. August

18 *99*

Der königliche Strafanstalts-Director.



J. M. 19. 8. 99

J. L. O.

J. L. v. 16.

7

Gefängnis mit Auf. Registe.

Bestimmungen über die Verwendung der Arbeitsprämie.

Das dem Gefangenen bei der Entlassung zu Theil werdende Geschenk aus dem Arbeitsertrage ist im Interesse der Fürsorge zu verwenden; dasselbe kann gegen den Willen der Entlassenen nicht in Anspruch genommen werden zur Bezahlung von Schulden, oder zur Deckung von Ausgaben, welche die Armenverbände für sie selbst oder deren Angehörige geleistet haben. Das Geschenk geht erst dann in das Eigenthum des Entlassenen über, wenn es ihm ausdrücklich zur freien Verfügung ausgehändigt ist.

Das Geschenk ist vorzugsweise zu verwenden zur Bezahlung der Reisekosten des Entlassenen nach seinem demnächstigen Aufenthaltsorte, zur Beschaffung von Kleidern, Wohnung, Unterhalt, Arbeitsgeräth zc., sowie in geeigneten Fällen zur Unterstützung der Familie des Entlassenen. Größere Gelbbeträge sind den Entlassenen nur dann auszuhändigen, wenn deren zweckmäßige Verwendung gesichert ist.

Wenn ein Entlassener sich weigert, die von den Fürsorgeorganen in Betreff der Verwendung des Geschenkes getroffenen Anordnungen anzuerkennen, oder wenn er sich der Fürsorge entzieht, oder eine strafbare Handlung begeht, so ist unter Mittheilung der Thatfachen der noch vorhandene Rest des Geschenks der Orts-polizeibehörde zu übersenden.

Weigert sich ein Strafantlassener, die von der Polizeibehörde über Verwendung des Geschenks getroffenen Anordnungen anzuerkennen, so ist der Rest des Geschenks, soweit derselbe nicht im Interesse der Familie des Strafantlassenen Verwendung findet, mit einer Abrechnung der Anstaltsverwaltung zurückzusenden.

Gemaltst am 28. 7. 99.
Müllendorf bei Elberfeld.

3. = 72

1717 C

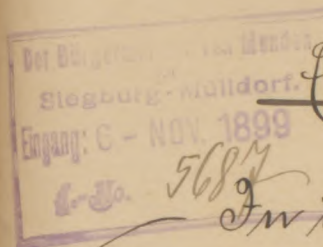
20 - 2

Namen	Religion	Alter	Verheirathet	Kinder	Vergehen oder Verbrechen	Strafdauer			Tag der Entlassung	Gewährort, wo Entlassung stattfindet	Letzter Aufenthaltsort vor der Inhaftierung	Körperliche Beschaffenheit (ob gesund, arbeitsfähig etc.)	Stand und Gewerbe vor der Inhaftierung	Beschäftigung in der Anstalt	Guthaben in der Anstaltskasse		Führung in der Anstalt	Frühere Bestrafungen und deren Ursachen
		Jahre.				Jahr	Mon.	Tag							M.	S.		
Ponerash, Anna	Kath.	18.3.82	ledig	1 Tochter	Diebstahl	3		28.9.1899		Reisdorf		gesund	Diebst. magd	Käsefabr.	80		nicht immer gut	7 Wochen Gefängnis wegen Diebstahl.

Der Direktor
der Königlichen Strafanstalt
Michaelberg.

Siegburg, den 4^{ten} November 1899.

F. = 12 590v



Erwiderung auf Ihre Rundschrift v. 3. 10. ca. 4. 54/5.

In der Erlage übersandt ich Ihnen nun angeschlossen
Liquidation über Gastkosten mit dem Ersuchen
um möglichst baldige Bezahlung. In der
gründlich dem Bürgermeister. Amt in Liquidation
gestellten Kopie für pp. Hagen u. Clemens
siehe in der Einspruch selbst direkt bei dem Bürger-
meister. Anton Kessel und Siegburg liquidiert,
bemerke jedoch, dass nach einer Entscheidung des
Herrn Bürgermeisters. Präsidenten zu Köln vom
28. 3. 1895 A. 6931 für die Gastkosten derjenigen
Lehrer in Ordnung zu nehmen sind, welche im
Hauptkollaborierung verbleiben. Für die von dem
Herrn Landrat beauftragten siehe in der Gastkosten
absetzen lassen.

Im
Bürgermeister. Amt
von Henden
zu

Siegburg-Mülldorf

G. K.

20-2

11.

50
Gummorsbach 4. XI 1899.

Der Kalizni-Prozessant Holz aus Meenden
hat den Untersuchungs-Gefangenen Leunard
Koroginsky aus Myslowitz zutag in Nieder-
pleis wofür er früher für eingeliefert

Gummorsbach 4. Orzamb.
1899.

Königliches Amtsgericht II.

Paul

Personal-Beschreibung

Reg. II	Stufe Nr.	Vor- und Nachname	Ge- burtss- tag	Ort	Alter	Religion	Verheirathet	Kind	Bergehen resp. Verbrechen	Strafdauer	Tag d. Entlassung	Ort, wohin die Entlassung wird.	Seiter Kaufenthaltsort vor der Inhaftierung	Körperliche Beschaffenheit, ob gesund und arbeitsfähig pp.	Stand u. Gewerbe vor der In- haftierung	Beschäftigung in der Anstalt.	Aufgaben in der Anstaltsklasse	Führung in der Anstalt	Gründere Be- tragungen und deren Ursache	Bemerkungen
---------	--------------	-------------------------	-----------------------	-----	-------	----------	--------------	------	---------------------------------	------------	-------------------	--	--	---	---	-------------------------------------	--------------------------------------	---------------------------------	--	-------------

3373.
Anker
Wendelberg

8. 11. 1874
Wendelberg

17 1/2
Wendelberg
1897

17 1/2
Wendelberg
1897

17 1/2
Wendelberg
1897

17 1/2

Königliches
Arresthaus

Bonn, den 11. Januar 1901.

K. H. Dem

Erzherzogin Marie

in Merken

in Folge Verfügung des Oberpräsidiums der Rheinprovinz vom 22. Februar 1893
Nr. 9133 zur gef. Kenntnignahme ergebend zu überreichen.

Der Arresthaus-Vorsteher.

[Signature]

pr. 10/1 1900

[Signature]

ad acta
ag.

J-No. 11. 3373

Nachweisung

der

von der Polizeibehörde zu Siegburg-Müllhof Kreis Sieg
für die Zeit vom 1. Januar 1900 bis 1. Juli 1900

zu machenden Mittheilungen über den Tod von Personen, welche seit

dem 1. October 1892 bestraft worden sind.

[Signature], den 20/7 1900

K. H. dem Königl. Herrn Ersten Staatsanwalte
Hochwohlgeboren

[Signature]

gehorsamt eingereicht.

Der Bürgermeister,

[Signature]

[Signature]

Nº 3924

Auf- fende Nr.	Familien- und Vornamen der verstorbenen Personen (bei Frauen der Geburtsname und Name des Ehemannes.)	Vor- und Zuname der Eltern	Datum		Geburts-Ort Kreis.	Todesstag.			Angabe über die letzte Bestrafung a. Datum des Urtheils. b. Name des Gerichts. c. Vergehen, wegen welcher die Bestrafung erfolgte.
			Jahr.	Monat.		Jahr.	Monat.	Tag.	
1	Ueberholz Wilhelm	Karoline Ueberholz	1866	5	Kohlberg	1900	4	2	
2	Schmid Wilhelm	Joh. Schmid u. Sächli Kremer	1851	6	Reinsdorf	"	5	5	a. 17. 11. 1898 b. Amtsgericht Siegburg c. grobster Mord 4 Monate Gef.
3	Lötgen Joseph	Joseph Lötgen u. Josephine Slupperich	1829	6	Reinsdorf	"	5	19	a. 12. 7. 1895. b. Amtsgericht Siegburg c. Mord 3 Monate Gef.
4	Nissen Johannes Wilhelm	Hubert Nissen u. Margarethe Leunicher	1859	8	Reinsdorf	"	5	9	
1/7 ⁹⁰ 1/1 1900									
1	Perborn Johann Schloper	P. Jannig u. Leutenberg Just.	1875	2	Reinsdorf	1900	8	3	a. 11. 2. 1891 b. Amtsgericht Siegburg c. Mord 4 Monate Gef.
1/7 1902 - 1/7 02									
1	Hof Anton	Hof Hof u. Hildebrand	1839	3	Reinsdorf	1912	3	10	a. 24. 11. 95 b. Amtsgericht Siegburg c. Mord 2 Monate Gef.
2	Lilly Anton	L. Hoff u. Marg. Hauser	1837	4	Reinsdorf	1902	4	13	a. 18. 5. 00 b. Amtsgericht Siegburg c. Mord 2 Monate Gef.
1/1 04 - 1/1 05									
1	Fusthaller Gustav	F. Cülf u. Krich Anna Maria	1822	3/10	N. Pleis.	1904	2	15	F a. 4. 5. 1900 b. " c. 3 M. 10 1/2 Gef.
2	Richard J. Goffin	R. Goffin u. Kraus Anna Maria	37	3/9	N. Pleis	1904	4	9	F Sieg

Königliches Gefängniß.

Bonn, den

9. August

190

K. H. De 4

Polizeu. Karren Knie

in

Menden

in Folge Verfügung des Oberpräsidiums der Rheinprovinz vom 22. Februar 1883
Nr. 9133 zur gefl. Kenntnissnahme ergebenst zu übersenden.

Der Vorsteher.

Brückner

Mr. 15/800

n 4240

Wach

v. G. u. M.

g

J. Nr.

Personalfreiebung

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	Geburts-		Alter	Religion	Verheirathet	Kinder	Vergehen resp. Verbrechen	Strafdauer	Tag d. Entlassung	Ort, wo die Entlassung stattfand	Körperliche Beschaffenheit, ob gesund und arbeitsfähig pp.	Stand u. Gewerbe vor der Inhaftierung	Beschäftigung in der Anstalt	Guthaben in der Anstaltskasse		Führung in der Anstalt	Frühere Bestrafungen und deren Ursache	Bemerkungen
		Datum	Ort												M	S			
Reg. II																			
4999	Franz Trapp	574 55	Enns	45	Kath.	ja	5	Rückgr.	7	26/9	Freiburg	Fr. gesund und arbeitsfähig	Malz. Rapp	Rapp			gut	1 x gesund p. wegen Rückgr. gesund.	

Königliches Gefängniß.

Bonn, den 14. 9. 1908

K. H. De *M. Lingmann* *Lehrer*

in Henden

in Folge Verfügung des Oberpräsidiums der Rheinprovinz vom 22. Februar 1883
Nr. 9133 zur gef. Kenntnißnahme ergebenst zu übersenden.

Der Vorsteher.

Barth

W. 20/460
n 4985
J. L. O. H.
v. L. y. M.
J.

J. Nr. 3785.

20 - 2

Personal-Freieibung

Lfde. Nr. Reg. II	Vor- und Zuname	Geburts=		Alter	Religion	Verheirathet	Kinder	Vergehen resp. Verbrechen	Strafdauer	Tag d. Entlassung	Ort, wo der Entlassungsort ist wird	Körperliche Beschaffenheit, ob gesund und arbeitsfähig pp.	Stand u. Gewerbe vor der In- haftierung	Beschäftigung in der Anstalt	Guthaben in der Anstaltskasse		Führung in der Anstalt	Frühere Bestrafungen und deren Ursache	Be- merkungen
		Da- tum	Ort												M	S			
3785	Zimmermann p. Peter Hünneke	57 13 80	Kohl, Kaul	57 13 80	12	-	-	Tispa Kohl.	9 4	5 10 00	Kohl	gesund	Hünneke	18	-	gut	—		

Königliches Gefängniß.

Bonn, den 10. Januar 1901

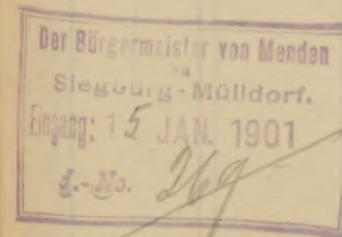
K. H. Dey *Polizeu. Verwaltung*

in Menden

in Folge Verfügung des Oberpräsidiums der Rheinprovinz vom 22. Februar 1883
Nr. 9133 zur gefl. Kenntnißnahme ergebenst zu übersenden.

Der Vorsteher.

Wittke



*Wittke
v. Buch*
7

J.-Nr.

20 - 2

Personalführung

53

Lfde. Nr. Reg. II	Vor- und Zuname	Geburts=		Alter	Religion	Verheirathet	Kinder	Vergehen resp. Verbrechen	Strafdauer	Tag d. Entlassung	Ort, wo der Inhaltsort der statth. Verurthung	Körperliche Beschaffenheit, ob <u>gesund</u> und <u>arbeitsfähig</u> pp.	Stand u. Gewerbe vor der In- haftierung	Beschäftigung in der Anstalt	Guthaben in der Anstaltskasse		Führung in der Anstalt	Frühere Bestrafungen und deren Ursache	Be- merkungen
		Da- tum	Ort												M	S			
4397	Anton Bily	6/9. 69	Mer- chen- don	31 7.	k. j.	4	Misp. Jugend.	3 Mon. Jug.	3 1/2	1901	Mer- chen- don	jr.	Fabr. Holz- waren zu Hr	2	-	gut.	3 a Gefängnis		

Königliches Amtsgericht.

Siegburg, den 17. Januar 1901.

Abteilung 1

D. 160
/ 00
12

Quoten

am 7. Januar

ist auf dem Wege

hinter geblieben

im weiteren Verlauf

der

von dem

auf dem

ausgesprochen

gegen

nicht in M.

Der Arbeiter Schmitz, 16 Jahre alt,
ohne Gewerbe zu Aggenbach, ist wegen
Erregung öffentlicher Unruhe zu einer
Geldstrafe von zehn Mark, im Ausnahmefall
sollen zu einem Gefängnisstrafe von drei
Tagen, verurteilt werden.

Der Gemeindefrat des Allersäcker Schlosses
am 23. Oktober 1895 und die Verfügung
des Justizministers am 19. November 1895
entsprechend Strafbefehl und wegen
Lagerung von Eisen im öffentlichen
Ort, ob die Gemeindefrat nicht durch
den Gemeindefrat und anderenfalls die
Forderung von dem Lande, die
Forderung, die Forderung oder in Folge
von Verfügung zu dem von der Lagerung

Ende

De G. m.
wif m. d. j.

Luft nicht unverletzt sein, Hoffnung auf
dürftiges Gedeihen warnten und
samt dem Grunde endlich aufzuweichen
dürften.

Molly,

Russ Gmiffhaus.

S. Millington Esq or

of Antwerp.

Genehmigung auf das Schreiben vom 17. d. J. 160/10
12

Ein p. Lehenz ist nach den angefallten ~~Lehen-~~
stimmungen mittheilungen ein vorüber
und linderliches Exanthem und ist keine
Zoffnung auf künftiges Nachschaffen
vorhanden.

Verpflichtung in d. Sache der Gesellschaft nicht vereinbart.

Kin

2/1/1864

Lyman Livingston Heuser

Zur
Ringling-Müllerei

Wp. 117 C.

Mar 8 1999

AN THEATRE ROYAL
SIEGHE-ROTORF
Empire: 28 JAN 1907
524

Machweisung

W. J. M. W.

Ein gewöhnlicher Aushaltswitz wird aus der Dämonisierung
des christlichen Glaubens zu einem christlichen Glauben

Verpflichtung zur Leistung

22

Diogenes Laertius

mit der Seitenzahl 9 in "Korrespondenz", dann
 9. **Neuer** ... nach ... fort.

Hele

... was ... for

und dann zu dem meinsten, in geistlichen Dingen
wahrer zu werden, durch das selbe heilige Eos.
Hörschönung auf der und vor dem heiligen
Heiden.

Stieglung, Am. 30. Decem. 1891.

Dear Friend

John W. Alden

Namen:	Maximilian Willer
Religion:	Katholik
Geburtsdatum und Ort:	22. Januar 1862 ^{Hippersweier} Sankt Augustin
Familienstand (Kinder):	ledig
Verkauf der Grundbesitzung und Grund, nachfolgend das Verkauf verlassen:	Kittlichkeitskasseler Hofmeister zu Bonn
Verkaufspreis:	3 Taler fünfzig Pfennig
Tag der Entlassung:	15. März 1901
Ort, nach dem die Entlas- sung erfolgen soll:	Logburg - Heidesdorf
Letzter Aufenthaltsort vor der Entlassung:	Niederpleis.
Körperliche Beschaffenheit (ob gesund und arbeitsfähig):	Letzt aus gesundheitlichen Gründen im Jahre in seiner Arbeit fähig. Beschäftigt.
Hand und Gewerbe vor der Entlassung:	Hofmeister und Hofmeister
Beschäftigung in der Zukunft:	Hofmeister und Hofmeister
Führung in der Zukunft:	Geht sich selbst gut.
Lebenszeit. Lebenszeit vom 22. 1. 1901	
Freigabe Lebenszeit:	3 nach Gesetz 6 nach Gesetz

Der Bürgermeister
von Menden.

524 1/2

S. Müller 28/1 01 62

in die
der Egl. Hofmeister

(Schutz)

Zum Schreiben vom 26. 1. 01 N. 81 22

Maximilian Willer hat sich seiner in kurzer
Zeit in Niederpleis niedergelassen. Da er
nicht seinerseits die Arbeit, um seinen
mäßigen Lebensunterhalt zu verdienen,
weil er wegen seiner Kräfte keinen
Gewerbebetrieb aufbauen kann und durch
den gesundheitlichen Zustand in
seiner Arbeitsfähigkeit beschränkt ist, w-
ünscht er, ^{p. Müller} ~~Wille~~ zu erklären, dass auf Grund
der §§ 4 u. 5 der Verordnungs- u. vom 11. 1867
seiner Arbeitsfähigkeit abgesehen wird.
Zusätzlich, dass p. Müller, seiner Gemahlin
zu überlassen

2. Wintersemester am 15/3. 1901.

mit
28/1

Der Direktor
der Königlichen Strafanstalt
Michaelberg.

Nr. 8184

Siegburg, den 30^{ten} Juni 1901

63

L. M. 15. 3. 01
H. Willer hat heute seinen
Passport erhalten & wird nach
Bonn abgereist.

J. v. A.
v. L. u. M.

an
J

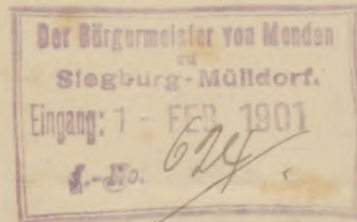
Herrn Gymnasiums auf der letzten Sitzung
vom 28. v. Mt. L. N. 527. Hier ist berichtet, dass der
Arbeitspauser Maximal Willer nach Bonn entlas-
sen wird.

J. v. A.

L. M. 1. 2. 01

J. v. A.
v. L. u. M.

J



An
den Herrn Gymnasialrat
in
Menden.

20 - 2

20 - 2.

M

Aug 16. L. B. 1/2 1958

~~g. v. Bl~~
H. G. M. M.

d'Almeida column

Aug 11. au Grand Pique

Opf. m. d. u.

Perigone

(The page contains faint bleed-through from the reverse side, which appears to be a handwritten letter or document.)

Hemaglichia - Eufingiviva.

Siegburg, den 13. Februar 1901.
(Görnickberg.)

Стн

Ein Polignum-Ende

David's Farewell

[illegible]

for export.

2 Mr. 18/19/2011
My dear Mr. 18/19/2011

Namen.	Bonerath Anna
Religion.	Katholisch
Geburts-Datum und Ort.	18. 5., 82. Hopdorf
Familienstand (Ehefrau:)	ledig
Verursachung der Verurtheilung und Strafe, nachher was Vertheil verlassen.	Diebstahl: 1 st. Runkelkorn Landgericht Bonn
Strafvermerk.	1 Jahr Gefängnis
Tag der Entlassung.	28. 3. 01.
Ort, wohin die Entlassung nachfolgen soll.	Beisdorf, Kreis Sieg
Letzter Aufenthalt vor der Inhaftirung.	Wohn
Lösungseligkeits-Befreiungsfrist (ob gesondert und verbindlich:)	Arbeitslos und arbeitsfähig
Stand und Gewerbe vor der Inhaftirung.	Landwirthschaft
Befreiungsfrist in der Haft.	Wohn
Führung in der Haft nach dem Gefängnis-Reglement.	Führung mangelhaft, die Haft pfändet sich nicht an die Anstalt, die Anstalt ist zu klein; der Runkelkorn ist zu klein
Frühere Verurtheilungen.	1 mal Gefängnis wegen Diebstahl u. Unterschlagung
Bemerkungen über rechtl. Polizeiverhältnisse etc.	

Königliches Gefängniß.

Ex 16401 guterwäßer!

Bonn, den 14. April 190

K. H. De V

Polignac Vermählung

in Mendon

in Folge Verfügung des Oberpräsidiums der Rheinprovinz vom **22. Februar 1883**
Nr. 9133 zur gefl. Kenntniznahme ergebenst zu übersenden.

Der Vorsteher

g. 18/4 1901
n 1991

Mindest zahlungen am 20/5 09
v. L. M.

L. M. 28/5/20

Marzhausen hat sich nicht angenommen
3 v. d.
ag

20-2

Personenreibung

Fide. Nr. Reg. II	Vor- und Zuname	Geburts-		Alter	Religion	Verheirathet	Kinder	Vergehen resp. Verbrechen	Strafdauer	Tag d. Entlassung	Ort, wo entlassen	Körperliche Beschaffenheit, ob <u>gesund</u> und <u>arbeitsfähig</u> pp.	Stand u. Gewerbe vor der In- haftierung	Beschäftigung in der Anstalt	Guthaben in der Anstaltskasse		Führung in der Anstalt	Frühere Bestrafungen und deren Ursache	Be- merkungen
		Da- tum	Ort												M	S			
3850	<i>Rein</i> Münzhan- ser	14.5.1869	Lt. Bren- ken	31	Kath.	ja	3	Mord- schlag 1904 Jg.	15	21/5	Stollberg	gr.	Lehr- Lohn- mann	Lehr- Lohn- mann			gut	5 x Gefängnis wegen Diebstahl.	

Regierungsl. Kreisamt.

A. 9125.

Cöln, den 4. Mai 1901.

67

Der Tagelöhner Arnold Kommen, geboren am 3. Juli 1864 zu Coblenz, welcher durch Urteil des I. Kreisgerichts des Königl. Landgerichts zu Köln vom 24. Januar 1897 wegen schweren Diebstahls im Prozessverfahre in zwei Fällen zu einer Zuchthausstrafe von 4 Jahren, Verzicht der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren und Zuchthausstrafe von 14. Mai d. J. diese Strafe verbüßt und als Entlassener aus Luxemburg zurückgekehrt.

Es habe die Stellung des Kommen unter Polizeiaufsicht wegen Verurteilung und der Dauer der Polizeiaufsicht auf 5 Jahre festgesetzt. Da es nachweislich ist, daß Kommen dem Entlassenenort Luxemburg nicht abgegeben hat, um sich der Verbüßung der Polizeiaufsicht zu unterziehen, so verweise ich

im Salvatorfalle die Polizeiaufsicht über Kommen gemäß § 10 der Anweisung zur Verbüßung der §§ 38 u. 39 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich betreffend die Stellung unter Polizeiaufsicht vom 30. Juni 1900 (R. L. d. 269) zurückzubehalten. Die Vorbehalte für die Dispositionen liegen bei.

J. P.

in

20 - 2

R. b.

Für Landrat

Nr. 2790.

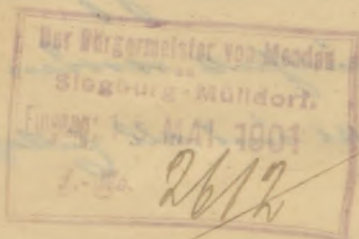
Siegburg, den 10. Mai 1901

Begehrte zur Kenntnis und Befestigung.

von
Herrn Ringmanns

zu
L. Müllendorf

S. 20.
Siemens
Regierungs-Offizier.



Siegburg, Müllendorf 15/5 01

Q. R. der Polizeibehörden zur Kenntnissnahme und Befestigung.

Wach
v. F. v. M.

von
H. v. M.

2

Städtisches Gefängnis.

Bonn, den 11. Mai 1901

K. H. De

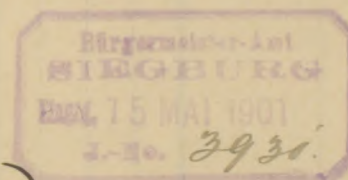
Polizei - Kommandant

in Siegburg

in Folge Verfügung des Oberpräsidiums der Rheinprovinz vom 22. Februar 1883 Nr. 9133 zur gefl. Kenntnissnahme ergebenst zu übersenden.

Der Vorsteher.

H. v. M.



Für Ringmanns
Nr. 3931

Siegburg den 15. Mai 1901

B. v. M. der Ringmanns.
Eintr. zu L. Müllendorf über
guth.

H. v. M.

20 - 2

Personaleitung

Lfde. Nr. Reg. II	Vor- und Zuname	Geburts-		Alter	Religion	Verheirathet	Kinder	Vergehen resp. Verbrechen	Strafdauer	Tag d. Entlassung	Ort, wo die Entlassung stattfindet wird	Körperliche Beschaffenheit, ob <u>gesund</u> und <u>arbeitsfähig</u> pp.	Stand u. Gewerbe vor der In- haftierung	Beschäftigung in der Anstalt	Guthaben in der Anstaltskasse		Führung in der Anstalt	Frühere Bestrafungen und deren Ursache	Be- merkungen
		Da- tum	Ort												M	S			
4798	Kelzenberg	24/8 82	Kalk	18 J.	K.	unverh.	kein.	geringw.	3 21/6 Mon. H. Jahr.	3 21/6 Mon. H. Jahr.	Kalk	gut	Tagelöhner	Arbeiter	1 50		gut	Keine	

Am 10/5/1901

n

ge. an den

Städtisches Gefängnis.

15/6/01

Bonn, den 13. Juni 1901

K. H. Der

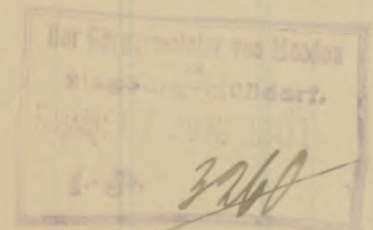
Polizist. Verwaltung

in Menden

in Folge Verfügung des Oberpräsidiums der Rheinprovinz vom 22. Februar 1883
Nr. 9133 zur gef. Kenntnissnahme ergebenst zu übersenden.

Der Vorsteher.

J. M.
H. H. H.



J. M. 17/6/01
J. v. Er
J. L. W.
J

J. Nr.

Personaribung

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	Geburts-		Alter	Religion	Verheirathet	Kinder	Vergehen resp. Verbrechen	Strafdauer	Ort, wo die Entlassung stattfand	Körperliche Beschaffenheit, ob <u>gesund</u> und <u>arbeitsfähig</u> pp.	Stand u. Gewerbe vor der Inhaftirung	Beschäftigung in der Anstalt	Guthaben in der Anstaltskasse		Führung in der Anstalt	Frühere Bestrafungen und deren Ursache	Bemerkungen
		Datum	Ort											M	S			
4796	Winnig Friedrich	14. Ker.	78. chen, P.	23	R.	W.	W.	W.	15. 11/7	Oben	zu	Fahr. W.	W.			gut	1. & 2. W.	W.

Städtisches Gefängniß.

Bonn, den 14. Juni 1901

K. H. De 4

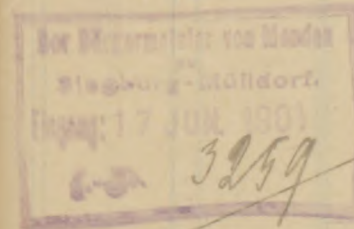
Polizw. Verwaltung

in Mendon

in Folge Verfügung des Oberpräsidiums der Rheinprovinz vom 22. Februar 1883
Nr. 9133 zur gefl. Kenntniznahme ergebenst zu übersenden.

Der Vorsteher.

H. Heuer



3259

*P. W. 12/6 01
Z. d. L.
J*

Nr.

Personibung

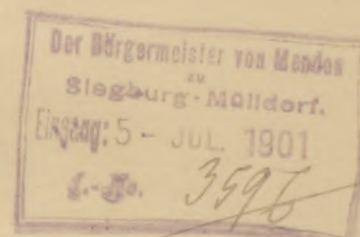
Fide. Nr. Reg. II	Vor- und Zuname	Geburts-		Alter	Religion	Verheirathet	Kinder	Vergehen resp. Verbrechen	Strafdauer	Lag d. Entlassung	Ort, Entl. statt	Körperliche Beschaffenheit, ob <u>gesund</u> und <u>arbeitsfähig</u> pp.	Stand u. Gewerbe vor der In- haftierung	Beschäftigung in der Anstalt	Guthaben in der Anstaltskasse		Führung in der Anstalt	Frühere Bestrafungen und deren Ursache	Be- merkungen
		Da- tum	Ort												M	S			
4912	^{Myriam} Janas	175 82	Frick. winkel	19 82	K.	l. w. w.		Misg. günstig pa. pp.	3 7 pp.	25 7 pp.	Haar	ja	Rein- haus- arbeiten	Rein- haus- lar			gns	Rein.	

folgt. Maat, am, alt.
4.2.9/01.
41.

Lorenz, Pau 1. Juli 1901.

Der Polizeibehörde. Verwaltung beantragt, dass die in der Magistrate der Kirche und Kirche der Allersdorfer Straße vom 18. Mai 1901. Der Fabrikarbeiter Josef Thomas zu Hangelar Konfession mit der Kirche auf Lagerung bis 30. Juni 1903 erfüllt ist.
J. V.

Reinhold



J. M. 5. 7. 01

Im Auftrag der Behörde
J. V.

An
Polizeibehörde
zu
Siegburg-Müllendorf

Rups Rente
(Ein Heller des Grundguthrenten)

Nr 8 des Journals

I. Bestimmungsart:

Ramsen

II. Vorname der Gültigkeit

10 Tage

III. Signalement

1. Name Alf Hofmann

2. Beruf Fabrikarbeiter

3. Geburtsort Ramsen

4. Wohnort Köln

5. Religion ev.

6. Jahr und 1872

Jahr der Geburt 25. Juli

7. Größe 1 Meter 60 Centimeter

8. Haare dunkelblond

9. Stirn niedrig

10. Augenbrauen dunkel blond

11. Ohren groß

12. Nase ger.

13. Mund

14. Zehen stark

15. Haut hell. bl. symmet.

16. Hände

17. Gesicht } rund

18. Gesichtsfarbe bleich

19. Hautfarbe gelblich

20. Besonderer Bemerkungen

keine Anmerk.

IV. Unterschrift des Befehlsh.

Vorzugsweise der bayrische Staats-
angehöriger Alf Hofmann
gebürtig aus Ramsen Bez. Kirch-
heimbolanden, wohnhaft zur Zeit
in Köln, welcher durch Befehl des
Herrn Regierungsraths Präsidenten
vom 6. Juli d. J. 12 014 mit dem ge-
gebenen Staatsgeheimnis und ge-
wöhnlich der Befehl, sich auf ge-
wöhnlich der Befehl und auf Befehl
von seiner über Bonn, Koblenz, Bingen
und Ramsen zu begeben und sich
unter Vorzeigung dieser Rups-
Rente bei der Polizei desorts vorstelle
sollte zu melden.

Insoweit der von der vorgeschriebenen
Rente nicht übereinstimmend und fast genau
wichtigen Vorwand von oben bestimmten
Orten, sowie überall, wo überwacht
wird, zur Befehl vorzutreten
Verantwortungen dieser Vorzeigung
geben nicht nur die Befehl, sondern
auch der Hauptmann des
14 Tage und Befehl werden können,
sondern auch auf Befehl der
Zustandsetzung nach der Befehl
von der Befehl.

Ergeben Köln, den 26. Juli 1901.

Der Polizei Präsident
(L. S.)

gez. Emmerich

(Mantel)

Verwaltung
Stück zu Deuel.
Nr. 1468

77
Deuel, den 9. October 1901.

Wird die Haftvollstreckung gegen
den Angeklagten Peter Schimpel zu
Bechlinghoven (: 4^{te} 10^{te} der Haftliste)
sind bei der Königl. Gefängnis-
Verwaltung in Bonn 0.80 M. Ver-
waltungskosten entstanden, welche
bis jetzt noch nicht bezahlt
worden sind.

Die Verwaltungskosten
sind diesem Betrag baldmöglichst fort-
zu zahlen an die hiesige Gemeindekasse
einzuführen.

Handwritten signature

in Verwalt. Verwaltung
in

Siegburg. Mülldorf

20-2

Handwritten mark



J. M. 22. 10. 07.

I Occupying position

3 r. el.

v. G. n. Mr.

2

at Landburg.

Ms. 6382.

Charles

Liegburg, Luw. Reports. 1880

F. G. Ihre fester Briefe kommen

gr
Siebz. Milb. 1897

mit dem Kaiserthum übertrug, die Festsetzung, daß in dem an-
hängenden Abzuge festgesetzte Einkünfte dem A. G. M. an
die königliche Regierung in Köln befolgt zu
werden.

L. P. Munroe
No 54

J. Müllerrof 27. 10. 07

I *Acromyrmex nubilus*

Fibel Vorflesung des Polyzinsystems

II 7-5 A. 2. S. 7. M.

9

eingeliefert = Gefängniß.

Liegung, den 27. 4. 01.
(Brückberg:)

Verfänger = Director.

Th: 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10.



An

die Polizei = Erförde

Niederplew.

Umgekehrt überfand ich eine Person
sind über die persönlichen Verhältnisse
zu einem und dem einseitigen Gefäng-
niß zur Entlassung kommen der Gefen-
gungen mit der Litter, der p. Heinrich
Heijer + verleugner Niederplew
entlassen zu sein wünscht, in Obacht, daß
man zu wollen, damit daselbst bald
Einführung erfolgt und vor dem Rück-
fall bewahrt bleibt.

Heinrich
Gebmann.

Wilmersdorf. 10. 1. 02

W. G. M. H.

2

Siegburg-Mülldorf den 22/2. 02

65101

G. R. Die Polizei Tragt Holz
zum Auffüllung ab p. Meier auf Nieder-
pleis gekommen ist.

g

S. Mülldorf, den 10. Febr. 1902

p. Meier ist noch nicht gemeldet
ist auch nicht zu mitteln.

Holz, Polizeifog

S. M. 15/2. 02.

J. S. de

J. S. M.

g

20-2

Königliches Gefängnis.

Siegburg den 12. 2. 02
(Brückberg)

der Strafanstalts-Director.

286 20.

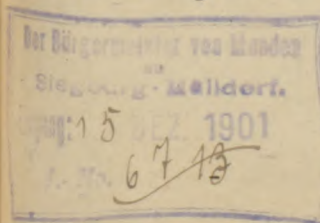
An

die Polizei-Inspektion

Mein Herr

Unserem Überwachen ist eine Hausver-
sicherung über die persönlichen Verhältnisse
nichts aus dem diebstahligen Gefängnis
zur Entlassung kommenden Gefangenen
mit der Bitte, dass p. Holz, welcher
vorher war, aus-
lassen zu sein wünscht, in Obacht nehmen
zu wollen, damit derselbe bald Entlass-
ung erhält und vor dem Rückfall be-
wahrt bleibt.

J. Lepis



Minutennot 45/2 02

g

2	Stamm:	Heinrich Meier
	Religion:	Kath.
	Geburtsdatum in Ort:	18. 7. 1884, Dillingen
	Familienstand (Einzeln?):	ledig
	Wohnort des Antragsstellers und Geburt, wofür das Notariat ausfüllt:	Leopoldsdorf, Dillingen (Antragsteller's Dillingen)
	Taufdatum:	2. Monat
	Tag der Festschreibung:	21. 7. 1902
	Ort, wofür die Festschreibung aufgetragen ist:	Leopoldsdorf
	Statt der Unterschrift des des Aufstellers:	Georg Meier
	Ergänzliche Aufschreibung (von unvollständigen Aufzeichnungen):	21. 7. 1902, Leopoldsdorf
	Aufzeichnung in der Curatel:	Leopoldsdorf
	Festsetzung in der Curatel gemäß der Curatel Aufzeichnung:	Heinrich!
	Stellen Aufzeichnungen:	
	Stellen der Unterschriften über nach. Politisch ist per	

Siegburg. Mülldorf den 22/1 02

6713 G. R. dem Feligen Kragt Holz zum Lagen
abg. Kelsch minter in Buisdorf mofat

an
H.

S. Mülldorf, den 13. Febr. 1902

J. Malfy wofat in Buisdorf bei
Born, ist bis jetzt noch nicht angemeldet
auch schriftliche Aufforderung, Angemeldet
zu sein.

Holz, Feligen

günstig

S. M. 14. 2. 1902

J. Kelsch zur Aufangemeldet

J. S. A.

S. S. M.

J

20-2

den Lagen zur fünf Mark Abbruchordnung
früher wofat zu haben, befristet.

Siegburg-Mülldorf, den 3. Februar 1902

Frey Wersitz 23

Lsgl. Bäumen
One.

20

20-2

nigl. Gefängniss.

Bonn, den 6. Juni 1902.

K. H. Land Polizei-Verwaltung

in Siegburg-Mülldorf

in Folge Verfügung des Oberpräsidenten der Rhein-
provinz vom 22. Februar 1883 N^o. 9133 zur gest.
Kaukhußmauern ausgebaut zu überbauen.

Regierungs-Bezirk Siegburg-Mülldorf.
17 JUN. 1902
No. 3097

I. M. M. 6. 02
J. v. A.
v. d. n. M.
J

Der Kommandant:
Kintner

F. N^o. II. 5584.

Personalschreibung.

25

Lfde. Nr. Reg. II.	Vor und Nachname	Geburts		Alter	Religion	Verheirathet	Kinder	Vergehen resp. Verbrechen	Strafplatz	Tag der Entlassung	Ort, woher die Entlassung gefunden wird	Körperliche Beschaffen heit ob ge sund und arbeitsfähig	Stand u. Beruf vor der Inhaf tierung	Beschäft. tätigkeit in der Anstalt	Guthaben in der Anstalts Kasse		Zuch. tätigkeit in der Anstalt	Frühere Bestrafungen und deren Ursache	Bemerkungen
		Datum	Ort												M.	S.			
5587	Sieburg Hermann	21 3 1869	Breis dorf	33	Kath.	ja	2	unfreiwill. Henne diebstahl	6 Henne Jug.	11 7 02	Ort	gesund und arbeitsfähig	Fabrik unfreiwill. diebstahl	Leinwand diebstahl in Fabrik	9	50	unfrei Straf frei	1 x Zuchthaus wegen diebstahl	
																		1 x Gefängnis wegen diebstahl	
																		1 x Haft wegen unfrei	



28

Kriegs-Minister

General-Magazin

Kriegs-Minister, den 18. 2. 03.

199

G. R. Hof zur Versicherung auf dem.

Waldenbuch ist, wenn es

für gewisse Jahre nicht zu kaufen

lassen.

Walden

Waldenbuch

Neu-Schiffen für

Spezial-Abfertigung

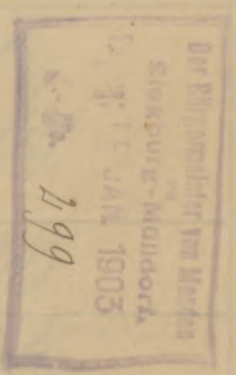
Waldenbuch

Waldenbuch

Waldenbuch

Der Hofseher
des Königl. Gefängnisses
in Coblenz.

S. Nr. 393



Waldenbuch 17. 2. 03.

199

Entlassung kommen

aus

Waldenbuch

zur gefälligen Kenntnisnahme

mit dem Ergebnis übereinstimmend, dass selbe unter Mit-

teilung dieses an den dazugehörigen etwa bestehenden Gefängnis-

verein resp. den betreffenden Gefängnissen, unter bester Schutz

nehmen zu stellen, damit das selbe vor einem Missfall be-

wahrt bleibe.

Waldenbuch

Waldenbuch

Waldenbuch

Coblenz, den 18. Januar 1903

K. H. dem Kaiserlichen Hofseher

zu

Waldenbuch

Waldenbuch

Waldenbuch

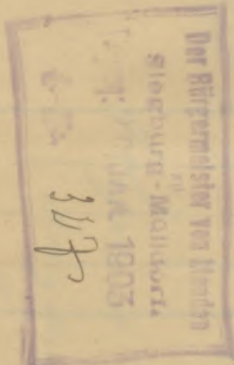
Waldenbuch

Zu- und Vornamen.	Religion.	Alter.	Verheirathet.	Kinder.	Vergehen oder Verbrechen.	Straf- dauer.	Tag der Ent- lassung	Ort, wohin die Entlassung stattfinden wird.	Letzter Aufenthaltsort vor der Zusatzstrafe.	Körper- liche Be- schaffen- heit (ob gesund (arbeits- fähig).	Stand und Beruf vor der Zusatz- strafe.	Be- schäf- tigung in der Anstalt.	Vorans- sichtliches Verhalten in der Anstalt. Klasse beim Abgange.	Führung in der Anstalt.	Wird der Fürsorgeverein in Anspruch genommen.	Bemerkungen.
Menzelbach Anton	Röm. K.	49			Spekulation Schwarzhandel	18 Monat	17. 12.	Sieglung	Brühl bei Gela	gesund und müde	Arbeiter und Gärtner	Werk- meister zum Führen des Lagers	Werk- meister zum Führen des Lagers			unver- urtheilt

Frühere Bestrafungen und deren Ursachen:

2 Mal Gefängnis wegen
Verleitung zum Raub und
Diebstahl

26. 12. 1886.



Der Notar
Karl
H. H.

in Folge Verfügung des Oberpräsidenten des
Preussens vom 22. Februar 1883 Nr. 9133
zur gest. Strafbefreiung ausgesetzt zu
werden.

Herrmann

Königliches Gefängnis.
Berlin, den 15. Januar 1903.
H. H. Der Polizei-Verwaltung

Personal-Beschreibung.

Spez. No. Reg. II	Vor- und Zunamen.	Geburts. Pa. Ort	Alter Religion Geschlecht	Vergleichen resp. Verbrechen	Strafkammer	Ort, woher die Entlassung erfolgt wird.	Letzter Auf. enthaltend vor der Inhaftirung	Körperliche Beschaffenheit, ob gesund und arbeitsfähig	Stand u. Beschäftigung in der Anstalt	Guthaben in der Anstaltskassa	Füh. ring in der Anstalt	Sicher. Bestrafungen und deren Urtheile	Bemerkungen.
6686	Bliegen	14. Sept. 1873	26 k. j. 2. Geschlecht	Wunder	3 25	Ort, woher die Entlassung erfolgt wird.	enthaltend vor der Inhaftirung	Körperliche Beschaffenheit, ob gesund und arbeitsfähig	Stand u. Beschäftigung in der Anstalt	Guthaben in der Anstaltskassa	Füh. ring in der Anstalt	Sicher. Bestrafungen und deren Urtheile	Bemerkungen.
	Brüdermann	1. d. 1873	26 k. j. 2. Geschlecht	Wunder	3 25	Ort, woher die Entlassung erfolgt wird.	enthaltend vor der Inhaftirung	Körperliche Beschaffenheit, ob gesund und arbeitsfähig	Stand u. Beschäftigung in der Anstalt	Guthaben in der Anstaltskassa	Füh. ring in der Anstalt	Sicher. Bestrafungen und deren Urtheile	Bemerkungen.

Königliches Befehlswort.

Dom, den 15. januar... 1903

H. G. Carlqvist, Norwägen

Dieburg

in Folge Verhinderung des Verordnungs-Ver-
weisung vom 22. Februar 1833 Nr. 4133
zur gef. Verordnungs-Verweisung zur
Verordnung.

Wm. Maynard
Smith

Revised. 26. February 1903

Dec 19. 1. 03.

Don Domingo

৩৬৫

"Schonhardt. Schy" has said more H. A. W. very
 short as usual.
 Yours
 Schyburg, March 9. 3. 73.
 Q. R. Has your paper been very well
 1493

Field name: Mulberry 9. 3. 13.

Q. R. *Staphylin* *typical* *more* *of* *the* *impet*

Dr. J. M. "subject of Acute Illness"
has returned from Havana.

Hot.

Q. 2. Q.

Personal-Beschreibung.

Id. No.	Vor- und Familienname	Geburts-Ort	Alter	Religion	Heirath	Kind- zahl	Verheirathet resp. verheirathet	Tag der Geburts- tag	Ort, wohin die Entlassung finden wird	Letzter Auf- enthalt vor der Verheirathung	Stand in Verheirathung vor der Verheirathung	Stand in Verheirathung nach der Verheirathung	Guthaben in der Anstalt	Ein- zahlung in der Anstalt	Frühere Beschäftigung und derer Haben	Bemerkungen
1872	Juley	Nieren, 26 R	28 1/2	-	-	1	1	1872	Liegnung	Liegnung	Verheirathet	Verheirathet	19, 20	19, 20	Verheirathet	Verheirathet
1873	Juley	Nieren, 26 R	28 1/2	-	-	1	1	1873	Liegnung	Liegnung	Verheirathet	Verheirathet	19, 20	19, 20	Verheirathet	Verheirathet
1874	Juley	Nieren, 26 R	28 1/2	-	-	1	1	1874	Liegnung	Liegnung	Verheirathet	Verheirathet	19, 20	19, 20	Verheirathet	Verheirathet
1875	Juley	Nieren, 26 R	28 1/2	-	-	1	1	1875	Liegnung	Liegnung	Verheirathet	Verheirathet	19, 20	19, 20	Verheirathet	Verheirathet
1876	Juley	Nieren, 26 R	28 1/2	-	-	1	1	1876	Liegnung	Liegnung	Verheirathet	Verheirathet	19, 20	19, 20	Verheirathet	Verheirathet
1877	Juley	Nieren, 26 R	28 1/2	-	-	1	1	1877	Liegnung	Liegnung	Verheirathet	Verheirathet	19, 20	19, 20	Verheirathet	Verheirathet
1878	Juley	Nieren, 26 R	28 1/2	-	-	1	1	1878	Liegnung	Liegnung	Verheirathet	Verheirathet	19, 20	19, 20	Verheirathet	Verheirathet
1879	Juley	Nieren, 26 R	28 1/2	-	-	1	1	1879	Liegnung	Liegnung	Verheirathet	Verheirathet	19, 20	19, 20	Verheirathet	Verheirathet
1880	Juley	Nieren, 26 R	28 1/2	-	-	1	1	1880	Liegnung	Liegnung	Verheirathet	Verheirathet	19, 20	19, 20	Verheirathet	Verheirathet
1881	Juley	Nieren, 26 R	28 1/2	-	-	1	1	1881	Liegnung	Liegnung	Verheirathet	Verheirathet	19, 20	19, 20	Verheirathet	Verheirathet
1882	Juley	Nieren, 26 R	28 1/2	-	-	1	1	1882	Liegnung	Liegnung	Verheirathet	Verheirathet	19, 20	19, 20	Verheirathet	Verheirathet
1883	Juley	Nieren, 26 R	28 1/2	-	-	1	1	1883	Liegnung	Liegnung	Verheirathet	Verheirathet	19, 20	19, 20	Verheirathet	Verheirathet
1884	Juley	Nieren, 26 R	28 1/2	-	-	1	1	1884	Liegnung	Liegnung	Verheirathet	Verheirathet	19, 20	19, 20	Verheirathet	Verheirathet
1885	Juley	Nieren, 26 R	28 1/2	-	-	1	1	1885	Liegnung	Liegnung	Verheirathet	Verheirathet	19, 20	19, 20	Verheirathet	Verheirathet
1886	Juley	Nieren, 26 R	28 1/2	-	-	1	1	1886	Liegnung	Liegnung	Verheirathet	Verheirathet	19, 20	19, 20	Verheirathet	Verheirathet
1887	Juley	Nieren, 26 R	28 1/2	-	-	1	1	1887	Liegnung	Liegnung	Verheirathet	Verheirathet	19, 20	19, 20	Verheirathet	Verheirathet
1888	Juley	Nieren, 26 R	28 1/2	-	-	1	1	1888	Liegnung	Liegnung	Verheirathet	Verheirathet	19, 20	19, 20	Verheirathet	Verheirathet
1889	Juley	Nieren, 26 R	28 1/2	-	-	1	1	1889	Liegnung	Liegnung	Verheirathet	Verheirathet	19, 20	19, 20	Verheirathet	Verheirathet
1890	Juley	Nieren, 26 R	28 1/2	-	-	1	1	1890	Liegnung	Liegnung	Verheirathet	Verheirathet	19, 20	19, 20	Verheirathet	Verheirathet
1891	Juley	Nieren, 26 R	28 1/2	-	-	1	1	1891	Liegnung	Liegnung	Verheirathet	Verheirathet	19, 20	19, 20	Verheirathet	Verheirathet
1892	Juley	Nieren, 26 R	28 1/2	-	-	1	1	1892	Liegnung	Liegnung	Verheirathet	Verheirathet	19, 20	19, 20	Verheirathet	Verheirathet
1893	Juley	Nieren, 26 R	28 1/2	-	-	1	1	1893	Liegnung	Liegnung	Verheirathet	Verheirathet	19, 20	19, 20	Verheirathet	Verheirathet
1894	Juley	Nieren, 26 R	28 1/2	-	-	1	1	1894	Liegnung	Liegnung	Verheirathet	Verheirathet	19, 20	19, 20	Verheirathet	Verheirathet
1895	Juley	Nieren, 26 R	28 1/2	-	-	1	1	1895	Liegnung	Liegnung	Verheirathet	Verheirathet	19, 20	19, 20	Verheirathet	Verheirathet
1896	Juley	Nieren, 26 R	28 1/2	-	-	1	1	1896	Liegnung	Liegnung	Verheirathet	Verheirathet	19, 20	19, 20	Verheirathet	Verheirathet
1897	Juley	Nieren, 26 R	28 1/2	-	-	1	1	1897	Liegnung	Liegnung	Verheirathet	Verheirathet	19, 20	19, 20	Verheirathet	Verheirathet
1898	Juley	Nieren, 26 R	28 1/2	-	-	1	1	1898	Liegnung	Liegnung	Verheirathet	Verheirathet	19, 20	19, 20	Verheirathet	Verheirathet
1899	Juley	Nieren, 26 R	28 1/2	-	-	1	1	1899	Liegnung	Liegnung	Verheirathet	Verheirathet	19, 20	19, 20	Verheirathet	Verheirathet
1900	Juley	Nieren, 26 R	28 1/2	-	-	1	1	1900	Liegnung	Liegnung	Verheirathet	Verheirathet	19, 20	19, 20	Verheirathet	Verheirathet

卷之四

Bürgermeisteramt Menden
zu Siegburg-Mülldorf
Eing. 14 - AUG 1903 *
P. B. No. 4713

Microgaster

Dear Mother

Stephens
J. S. O. C.
A

in der Wohnung des Ueberseesenden
 Abreise nach 20. Februar 1883
 per Post. Einreise nach 20. Februar 1883

Admission (Fee)

Dr. G. Caspary, Verwaltung

Bonn, den 2. August 1902.

Königliches Gefängniß.

Personal-Beschreibung

Spez. Nr.	Vor- und Nachname	Geburts-Ort	Religion	Alter	Kindheit	Vergleichen resp. Verbrechen	Ursache der Entlassung	Ort, woher die Entlassung stattfindet	Letzter Aufenthaltsort vor der Entlassung	Stand u. Beschäftigung vor der Entlassung	Beschäftigung in der Anstalt	Euthanasie in der Anstalt	Frei- und Gefangen	Bemerkungen
748	Heinrich	Liegnitz, 30. August 1887	R.	18	Kindheit	Kindheit	3. 10. 1897	Liegnitz	Liegnitz	Landw.	Landw.	Landw.	Landw.	
749	Heinrich	Liegnitz, 30. August 1887	R.	18	Kindheit	Kindheit	3. 10. 1897	Liegnitz	Liegnitz	Landw.	Landw.	Landw.	Landw.	

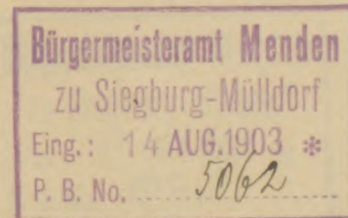
der Landtrapp.
Nr. 5391
10. Auflage.

Lieburg, Lu 12/803

K. G.
dem Herrn Bürgermeister
zu
Leipz.

mit dem Auftrage überseht, die Luftkantung des
in dem anliegenden Aufzuge festgesetzten
Latragas von 1,91 M. an die königliche
Regierungshauptkassa in Köln baldigst zu
veranlassen.

Belton



Leucoglyphus unguiculatus

3. 5. 10

~~11~~

an Herrn
Nr. 6218

Siegburg den 6. Oktober 1903.

Ist es Ihnen, mir binnen 3 Tagen
anzugeben, ob in Form Kassenabrechnung
beizubringen ist, was für die letzten 3 Monate für
anlassender Ausgaben und Einnahmen
sich herausstellt.

F. L. C.

Bürgermeisteramt Menden
zu Siegburg-Mülldorf
Eing.: 19 OKT. 1903 *
P. B. No. 8036

I. M. 19. 10. 03
II. Forderung an Siegburg
J. L. C.
J. M.
H.

Herrn
Herrn Siegburg-Mülldorf
zu

L. Mülldorf

20-2

Namen:	Wilhelm Müller
Religion:	evangelisch
Geburtsdatum und Ort:	1. Juni 1875. Ostingersleben
Militärstand (Kinder):	Lebend
Arzt der Heilbehandlung Krankheit, welche das Leben bedroht:	Notzucht. Einsperrung nach Hanau
Verurteilung:	7 Jahre Zuchthaus 5 Jahre Ehrverlust
Tag der Freilassung:	3. März 1904.
Wohin die Freilassung beabsichtigt ist:	Menden
Arzt der Heilbehandlung Krankheit, welche das Leben bedroht:	Ostingersleben
Arzt der Heilbehandlung Krankheit, welche das Leben bedroht:	gesund und arbeitsfähig
Arzt der Heilbehandlung Krankheit, welche das Leben bedroht:	Arbeiter
Beschäftigung in der Haft:	Militärpfleger, Feldwebel
Beschäftigung in der Haft:	In der Strafanstalt gut, dagegen in der Anstalt außer ordentlich gut zu sein.
Verurteilung - Befehl am 22. Juni 1904.	
Freiwerden Befreiung:	3 mal Zucht. 1 " Gefängnis.

Liquidation
für die Königl. Größte Kaffe zu Siegburg
von dem Nachgelassenen.

24. Für Louisa von der Gleditsch und Königs-
 winter von Kreisdorf über L. Bülldorf nach Sieg-
 burg = 4, 6 Aln. od. 8 Aln. 8 x 30 Pf. = 2, 40 Alk.
 Rückweg von Siegburg nach Kreisdorf 2, 6
 Aln. od. 8 Aln. 8 x 30 Pf. = 2, 40 "
 Logengeld 3, 00 Alk. macht S = 7, 80 "

Engelhardt!

Büisdorf, den 10. Mai 1904.

Schumacher Knopffalz

Im Richtigkeits befragung.

Liebknecht. Muller, Jan 11 Mar 1904.

v. Liezenringstr.

Star

L. J. Summerville

King's College
King's College

mit der Theilnahme zurückgewandt, daß der Leutnant
von Dörfel auf Pöhl. Müllers zum General der
Ausführung der Jagdarmee des des Königs
mitgebracht worden ist. Der Abgang der
Leutnants ist Pöhl. Müllers, letzterer ist nicht
eigenständig.

Wingless, Dec 20. Paris 1904
Wingless, Dec 20. Paris 1904

20-2

1. No. 10

J. R. New Green Pasture

Prof. M. W. D. W.

Memoranda

zum Bräutling's auf dem Altarstand.

Dear

Meriden, Dec 3. 2. 1844.

Dr. J. Buchanan

J. M. Clark

Angewandte Grammatik

Daugela, hfr.

Wadsworth Aug 23 1841



Wieder den geordneten Manuskripten einen aus-
drücklichen Strophenloos Streich zu ent-
scheiden gebietet.

26
Dorridge
26

Dr. Botini - Darmstadt

zu Menden

Dein ergebener
Wilhelm Müller

Memoranda

in Gallienus. Auch in der Zeit nach ihm, war
mit Gallienus durch Gallienus verbunden
und war Gallienus in der Zeit.

Stedburg Nov 22nd 1907
(Michael'sberg) 25th Dec 415

at 2000 ft.

12

John

Wm. Miller

Q. 1/2

4 No. 9556.

20-2

Siegburg. Müllers. am 27. Mai 19

N dem Königl. Hofgericht
Liezb.

mit dem Familienzwange gepaart, das die Verfassung
den das Lirgenmangel zu dem Zweck der Forderung
der Konstitutionen folgen mußte. Die Verfassung
gibt nun die Befugnis auf die Befugnis nur nicht auf
und die Befugnis als Befugnis der Befugnis in
Befugnis kommen.

Königl. Preuss. Amtsgericht.

Ering. 22 MAI 1904

Siegburg.

clear ✓

Bürgermeisteramt Menden

zu Sieghart-Mülldorf

Eing.: 26 MAI 1904 *

P. B. No.

Überprüfend

ing: Milwauz

günstig zu sein. Die Einwilligung des Polizeibeamten wird nicht
dieser Befehl nicht notwendig sein. Von der Zeit. 1. 1. 1911
vom 11. 7. 1911. Wird die von dem Polizeibeamten notwendig ist
Personen gemäß der Polizeibehörde der Polizeibehörde
von hier mit dieser die Befehlung aus dem Amt. Da die
Befehlung für mit in diesem Amt, ist nicht mit der Befehlung
unter dem Befehl für die Befehlung. Die Befehlung
Befehlung, den 25. 1. 1911. Städtischer Amt. 1. 1. 1911
Willy.

HANGELARER THONWERKE

ACTIEN-GESELLSCHAFT.

FERNSPRECHER:
AMT SIEGBURG NR. 12.

TELEGRAMM-ADRESSE:
FELARER THONWERKE
SIEGBURG."

SPEZIALITÄT:
ALLE SORTEN VERBLEND- UND GLASURSTEINE.

22.

Hangelar, den 30. Mai 1904.

31. II 3604

An den Bürgermeister von Menden, Herrn von Claer,

Hochwohlgeboren,

S I E G B.-M U E L L D O R F .

Für Ihre geschätzte Mitteilung mit Ihrem Gesehrten vom 25. ds. ganz verbindlichst dankend, beehren wir uns Ihnen ergebenst mitzuteilen, dass der Schreiner Wilh. Walgenbach nach nochmaliger, reiflicher Überlegung zu dem Entschluss gekommen ist, von einem Gesuch um Stundung der noch zu büssenden Strafe abzusehen.

Indem wir uns noch gestatten, Ihnen für Ihr bereitwilliges Entgegenkommen unseren verbindlichsten Dank zu sagen, empfehlen wir uns Ihnen

Mit vorzüglichster Hochachtung !

Hangeler Thonwerke

rer Thonv
Schwiz

S. M. cod.
J. D. Cr.

20-2

HANGELARER THONWERKE

ACTIEN-GESELLSCHAFT.

AMT SIEGBURG Nr. 12

AMT SIEGBURG Nr. 12

ALLE SORTEN VERBLIND- UND GLASURSTEINE.

Hangelar, den 20. Juli 1904

An den Bürgermeister von Hangelar, Herrn von Glast,
Hochwohlgeborer,

SIEGBURG-MÜLLERDORF.

Wir für Ihre geschätzte Mitteilung mit bestem Dank und
ganz verbindlichst dankend, bescheinigen wir Ihnen ergebenst mitzu-
teilen, dass der Gehaltszettel für die Waisenkasse nach nachstehender
Ueberlegung zu dem Entschlusse gekommen ist, von einem Gehalts-
umstand der noch zu berücksichtigenden Gründe abzuweichen.
Ihren wir uns noch gestatten, Ihnen für die bereitwillige Ent-
gegenkommen unserer verbindlichsten Dank zu sagen, erbitte ich mir
Ihren

Mit vorzüglicher Hochachtung
Hangelarer Thonwerke

Bürgermeister.

Hangelar, den 2. Juli 1904

No. 4538

8/4415

Die Anlage
der Polizei - Verwaltung

in
Hangelar-Müllerdorf

mit dem Ersuchen zu übersenden, die Abführung
des Betrages von ... 1,96 ... Mark an die Kgl.
Regierungshauptkasse in Köln baldgefl. bewirken
lassen zu wollen.

Am

1. M. 8/7 04

I. Betrag unumwunden. Verfl. der Polizei-Verwaltung.
z. S. A.

[Signature]

20-2

Namen:	Kriegel Klein
Religion:	Katholik
Geburtsdatum und Ort:	8. Februar 1866. Dillbeuren
Familienstand (: Kinder:)	ledig
Wohnort der Verurteilung und Gericht, welches das Urteil sprach:	Köln Königsgericht Essen
Verfahren:	8. Februar 1905 10. " " " "
Tag der Verurteilung:	8. April 1905
Ort, wo die Verurteilung erfolgt sein soll:	Siegburg
Letzter Aufenthalt vor der Verurteilung:	Bensdorf
Körperliche Beschaffenheit (ob gesund und robust):	gesund und robust
Stand und Gewerbe vor der Verurteilung:	Landwirt
Beschäftigung in der Haft:	Militärstrafe
Verurteilung in der Haft Lebenszeit: Lebenszeit vom 14. Februar 1905	Lebenszeit
Frei von Lebenszeit:	

[illegible]

Lib 20.6.05.

Dr. Humphreys
Washington D.C.

De "Hollandsche" van Rotterdam.

Handwritten: 9/10

Emma of Alder
 geboren am 25ten 4. 42.
 im Aelterthum
 David Traugott
 Robinson Kauf.
 Unterhändler
 v. Aelterthum

[illegible]

Dear Misses Pitt.
I have been much
more particular than
before in forming your
acquaintance.

[illegible]

Dr
Linnæus fr. fr.

Wm Lloyd Garrison

Geographical Name	Geographical Name
and Description	and Description

2600

*Der Herr Pastor Wenden, Jan 15. 4. 1905.
v. d. Puke*

and Hassmang's Nachweisung

and the former was given to L. A. G. and the latter to the latter.

H. G. zur Polize = Superd

22

Peperides

unhappy

[illegible]

Winnifred P. F. 30. Febr. 1900

your excellent opinion. Remains in perfect, respectful =

Dear William my dear Mr. Garrison

Das "Inferno" = Hölle, vergl. mit "Inferno".

Pretruhovici

Vorlesung am 2. 7. 85

J. W. H. 25

Falder macht in N. Flies

2. 5. 4.



Bürgermeisteramt ...enden
 zu Siegen, Alldorf
 Eing.: 1. MAI 1985
 P. B. No. 209

Königliche Strafanstalt

Werden, Ruhr., den 20. 6. 1905.

Entlassungs=Ausweis.

Der Herrschaft *Laffen*
aus *Niedaarderbach* Kreis *Königswinter*
geboren zu *Sto.* Kreis *Sto.*
am *25. 4.* 18 *42* hat die gegen vom Königlichen
Lrw Gerichte zu *Damm* wegen
Wundstichverbrechen
erkannte *Zwangsarbeit* Strafe von *2* Jahr *—* Monaten *—* Wochen
— Tagen in hiesiger Anstalt verbüßt und will sich nach *Niedaarderbach*
Kreis *Sto.* begeben.
Bei *m* Abgange hat *24 7/16* Mark erhalten; *—* Mark sind für *—*
b *—* in *—* übersandt.

Der Anstalts=Vorsteher.

Der Anstalts-Vorsteher.

4657

Ms. A. 7. 05

San Petri (Kantun)

Paris 1840.

Adelphi

Dr. J. D. Smith

Chatham;
Mass.

Bestimmungen über die Verwendung der Arbeitsprämie.

Das dem Gefangenen bei der Entlassung zu Theil werdende Geschenk aus dem Arbeitsertrage ist im Interesse der Fürsorge zu verwenden; dasselbe kann gegen den Willen der Entlassenen nicht in Anspruch genommen werden zur Bezahlung von Schulden, oder zur Deckung von Ausgaben, welche die Armenverbände für sie selbst oder deren Angehörige geleistet haben. Das Geschenk geht erst dann in das Eigenthum des Entlassenen über, wenn es ihm ausdrücklich zur freien Verfügung ausgehändigt ist.

Das Geschenk ist vorzugsweise zu verwenden zur Bezahlung der Reisekosten des Entlassenen nach seinem demnächstigen Aufenthaltsorte, zur Beschaffung von Kleibern, Wohnung Unterhalt, Arbeitsgeräth zc., sowie in geeigneten Fällen zur Unterstützung der Familie des Entlassenen. Größere Geldbeträge sind den Entlassenen nur dann auszuhändigen, wenn deren zweckmäßige Verwendung gesichert ist.

Wenn ein Entlassener sich weigert, die von den Fürsorgeorganen in Betreff der Verwendung des Geschenkes getroffenen Anordnungen anzuerkennen, oder wenn er sich der Fürsorge entzieht, oder eine strafbare Handlung begeht, so ist unter Mittheilung der Thatfachen der noch vorhandene Rest des Geschenks der Ortspolizeibehörde zu übersenden.

Weigert sich ein Straftentlässener, die von der Polizeibehörde über Verwendung des Geschenks getroffenen Anordnungen anzuerkennen, so ist der Rest des Geschenks, soweit derselbe nicht im Interesse der Familie des Straftentlässenen Verwendung findet, mit einer Abrechnung der Anstaltsverwaltung zurückzusenden.

Bezeichnung
über die apostolischen Anfänger wird uns
das kö nigliche Buchstabs-Geheiß-
Büchse zu antworten gegeben.

Abbildlich
des Petrus-Abmalers

44-2417-03-
1652

2nd -
Simpson - N. West

mit der Gistte verbunden zu überwinden, den
Erfahrung. Peter. . . welches noch
die Ehre-Muldet. und das zu sein wünscht,
an speziellen Geist anzuwenden zu wollen, das
mit solchen bedient. Günstigste, was
An und vor Pankaischen Gewand zu sein.

Geoburg, Jan 14. Fri. 1905.

Dear Friend Dear.

Ms. No. 2787. *Stirling*

Jan 21/05 Mary W. Webb by J. W. Webb

Namen:	Peter Lufmann
Religion:	Katholik
Geburtsdatum und Ort:	25. 2. 1882 Goldbach
Familienstand (: Kinder:)	ledig
Motiv der Ausreisung und Ort, wohin der Ausreisende ausreist:	Rückzug Gemeinschaft Sachrück
Merkmal:	2 1/2 Jahre in der Armee und 3 Jahre Gemeinschaft.
Tag der Ausreisung:	23. 9. 05
Ort, woher die Ausreisung erfolgt:	Siegburg-Mündorf
Namen in. Hand des Abreisenden:	Kommun. in der Gemeinde
Letzter Aufenthalt vor der Ausreisung:	Bettingen-Goldbach
Bürgerliche Beschäftigung (: ob gelernt und arbeitsfähig:)	Gehilf und arbeitsfähig.
Hand und Unterschrift vor der Ausreisung:	M. Lufmann
Befristung in der Ausreisung:	Multiventionsbescheinigung
Fristung in der Ausreisung Lufmann "Lufmann" vom 14. 7. 05...	M. Lufmann y. m.
Fristung Lufmann:	—

Bürgermeister
Hückeswagen.

Nr. 2808.

Hückeswagen 12. August 1905.

4. Hückeswagen 2. 8. dem Bürgermeister.
Dort
Siegburg

mit dem Bürgermeister zu übermitteln,
das 2. Foens ist nach einlangen
darauf dass einfall der Bureau
von 4, 10 h. f. mit an Wollschulke
abgegeben worden ist.

Stadt Siegburg.
Eing. d. 13. AUG. 1905
No. 4736

I. Anzeigen der Stadtverwaltung
II. Briefe und Karten für die
III. Karte der Stadtverwaltung
H.

Freitag, den 8. August 1905

Geachtetem Herrn Lützgenmeister,
 in der Lützgenstraße Nr. 10,
 zu meinem Liebes Freund
 in der besten Gesundheit,
 wie ich Ihnen Lützgenmeister, den
 ich Lützgen, mein das Goldene
 Kopfen hat, nicht das
 Kadmium ist zu
 allen.

Respektvoll
 Paul Ivens.



Postarte

2411

Ad. "Seymour's" for "Ad."

in

from a world.

prunella



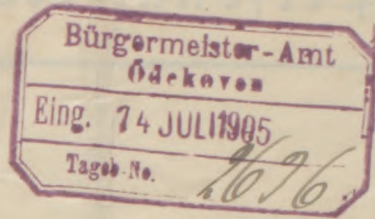
Wien, den 9. Aug. 1845!
Ihre Lieben
ich in herzlichster
Freundschaft
und Liebe
mit
Ihrer
Liebe
zu
sein.

Henry Small

Heart Treas.

Der Direktor
des Rheinischen Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Brauweiler, den 8^{ten} Juli 1905.
b. Cöln a. Rh.



In Polizist-Kommission benachrichtige ich hierdurch, daß
wegen Carl seit dem 7^{ten} Jan
März 1904 in der diesseitigen Anstalt untergebrachte, umstehend bezeichnete Carl
Frens den Wunsch ausgesprochen hat, nach Gledersdorf
entlassen zu werden, um dort als Lehrer Lehrer zu fungieren.

Die Entlassung wird mit Genehmigung der Königlichen Regierung zu Düsseldorf
am 7. August 1905 erfolgen.

In Polizist-Kommission ersuche ich, dem
p. Frens bei seinem weiteren Fortkommen behülflich zu sein, ihm namentlich
soweit als angängig, eine seiner Kräften entsprechende Arbeit zuzuweisen und zu diesem
Behufe auch die Mitwirkung des Ortsgeistlichen sowie etwa dort bestehender Vereine zur Fürsorge
für entlassene Strafgefangene oder ähnlicher Vereine in Anspruch zu nehmen.

Die von dem p. Frens ersparte Arbeitsprämie wird seiner Zeit, wenn sie
das erforderliche Reise- und Zehrgeld übersteigt, nach dort gesandt werden.

Schellmann

Der 7 1905 Gledersdorf, den 14. 7. 1905
J.N. 1676

An
in Polizist-Kommission y. Repr. 7/805

Nr. 6215/04
Gledersdorf

P. D. S.
frei.

Rheinisch-Westfälische

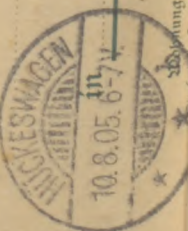
Wolff
Wolff

Postkarte

An

Der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Gledersdorf



Personal-Nachrichten

Vor- und Familiennamen und etwaige Beinamen	Karl Frens
Beruf — Gewerbe.	Lagerführer
Letzter Wohnort.	Melslem
Geburtsdatum.	20. Mai 1863
Geburtsort.	Melslem
Religion.	Katholisch
Militär-Verhältnisse.	fast gänzlich
Familienstand.	ledig
Anzahl der Kinder.	—
Vor- und Zuname der Eltern.	Graf Frens von Melslem Helene geb. Busch
Grund der Detention.	Lebthalen
Zeitdauer der Detention.	15. Monat
Körperliche Beschaffenheit (ob gesund, arbeitsfähig).	arbeitsfähig
Beschäftigung in der Anstalt.	Dampfschmied
Führung in der Anstalt.	mangelhaft.

107

Me. 3. d. ...
wörtlich *Puri* ... habe ich von d. *Polizei* ...
Verwaltung ... auf mein überwiesenes Guthaben gezahlt erhalten.
Aduloren, den 8. ten *August* 1. 915

Karl Frens ...
wörtlich *Wien* ... habe ich von d. *Polizei* ...
Verwaltung ... auf mein überwiesenes Guthaben gezahlt erhalten.
Menden, den 26. ten *August* 1. 915

Karl Frens ...
wörtlich ... habe ich von d. ...
... auf mein überwiesenes Guthaben gezahlt erhalten.
..., den 10. ten ... 1.

...
wörtlich ... habe ich von d. ...
... auf mein überwiesenes Guthaben gezahlt erhalten.
..., den 10. ten ... 1.

...
wörtlich ... habe ich von d. ...
... auf mein überwiesenes Guthaben gezahlt erhalten.
..., den 10. ten ... 1.

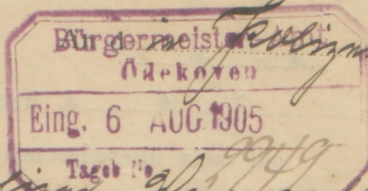
J. Nr. ... den 10. ten ... 1.

Urchriftlich
an die Direktion
der Rheinischen Provinzial-Arbeits-Anstalt
zu
Brauweiler
freil
zurückzusenden.
D.

Der Direktor
der Rhein. Prov.-Arbeits-Anstalt
zu Brauweiler.

1904 P.-Nr. 6215

Brauweiler, den 5^{ten} August 1905



zu Odekoven.

Die Polizei in Odekoven hat durch mein Schreiben vom 8. Juli d. r. P.-Nr. 6215 angemeldete *Freus* am 7. August d. r. auf *Odekoven* entlassen werden wird.

An Reise- und Zehrgeld wird demselben aus *Freus* ersparten Arbeitsprämie einschliesslich der Kosten für eine Fahrkarte IV. Klasse der Betrag von 5 M. 34 $\frac{1}{2}$ übergeben werden, während der Rest mit 8 M. 20 $\frac{1}{2}$ abzüglich 20 $\frac{1}{2}$ Porto per Postanweisung *Freus* mit der Bitte übersandt wird, diesen Betrag *Freus* bei eintretendem Bedürfnisse nach und nach gegen umstehende Quittung auszuzahlen (cfr. Min.-Erlass v. 22. 10. 85. Nr. II 8995 al. 2).

Sollte *Freus* erklären, nach einem anderen Orte reisen zu wollen, so bitte ich, das nicht abgehobene Geld, sowie dieses Schreiben auf Kosten *Freus* an die Polizeibehörde des gewählten Ortes, oder in zweifelhaften Fällen an mich zurückzusenden, keinesfalls es aber auf einmal auszuhändigen. Nach Auszahlung der letzten Rate, oder wenn *Freus* sich nach Verlauf von 4 Wochen zur Erhebung des Geldes nicht gemeldet haben sollte, bitte ich des Weiteren, dieses Schreiben, sowie den unerhoben gebliebenen Betrag an mich zurücksenden zu wollen.

In Vertretung:
O. Bodek

J.-Nr. 2949

2927

Odekoven, den 8^{ten} August 1905

K. H. der Polizeibehörde

zu

frei!

zur weiteren Veranlassung mit dem Bemerken zu übersenden, dass *Freus* sich nach *Quindorf* abgemeldet hat und der Betrag von 4 M. 70 $\frac{1}{2}$ heute an Wohldieselbe abgeschickt worden ist.

Der Bürgermeister *Quindorf*, den 9^{ten} August 1905.

K. H. der Polizeibehörde

zu

frei!

zur weiteren Veranlassung mit dem Bemerken zu übersenden, dass *Freus* sich nach *Wickemoagen* abgemeldet hat und der Betrag von 4 M. 40 $\frac{1}{2}$ heute an Wohldieselbe abgeschickt worden ist.

Der Bürgermeister *Wickemoagen*.

Not. 4 Wochen.

über: *Freus*

Erlittene Bestrafungen:

am	durch	wegen	zu
9.	11.	20. Wäpfg. Bonn	5 Ryl. Gefg.
20.	10.	91. " " "	2 Mon. so.
20.	3.	91. " Rheinbach	2 Mon. so.
9.	8.	95. " Runkel	14 Tg. so.
31.	1.	99. " Darmstadt Dirbstahl	6 Ryl. so.
9.	2.	00. " Borken Raubverbrechen	10 Tg. so.
15.	1.	01. " Ling. Dirbstahl	4 Ryl. so.
17.	2.	04. Ryl. V. Epen Lütteln	8 Ryl. Haft u. Lebensverweisung

auf Grund 8 mal mit Haft und 1 mal Lebensverweisung bestraft.

Der Bürgermeister Odekoven, den 8. August 1905.
J. Nr. 2616. K. Hd. dem //

Lingarmm. heraus

in Quindorf

abgegeben, da *Freus* bis jetzt noch von *Quindorf* abgemeldet hat. Er ist bis jetzt in der *Quindorf* abgemeldet.



Portopflichtige Dienstfache.

2ln

In Polizni. Verwaltung

zu

p. Nr. 6215/04.

frei.

Cedexen
Herrn Bann-Land

Bürgermeister.

Hennef, den 7. October 1905.

2945

W. 6493

Dem

Herrn Bürgermeister
in

Siegburg - Mülldorf

die Anlage mit dem Ersuchen zu übersenden, den Betrag von 1,66 Mk. baldgefl. an die Königl. Regierungs - Hauptkasse zu Cöln zahlen lassen zu wollen.

Der Bürgermeister
von Menden.

J.-Nr. 6493.

L. M. 12/10.05.

Betrag angewiesen
für die Menden

Sim

Landeshauptmann
der
Rheinprovinz.

H. 323/37

Düsseldorf, den *11. November* 190*5*

42 / 7835

Die mit Schreiben vom *17. 11. 05 N^o 7487*
berechneten ~~Pflege- und Erziehungskosten~~ ^{an} für Fürsorgezöglinge
Christian Herchenbach

für die Zeit vom *190* bis *190*
sind im Betrage von *14* Mk. *90* Pfg. auf die Landesbank
der Rheinprovinz, Abteilung II, behufs Zahlung an *Herrn Langlois*
Holz angewiesen.

*Zur Auftrags-
gg. Schmidt.
Langlois.
Klein*

Der Bürgermeister
von *Menden.*

An
Herrn Bürgermeister *7835.*

*S. M. 2/12.05.
zu den Akten*
[Signature]

Siegburg-Küllsdorf

der Landeshauptmann
der
Rheinprovinz.

M. N 42/44.

Düsseldorf, den 15. September 1905.

16. 8113

Der Bürgermeister
von Menden.

8113.

1. M. 10/12.05.

zu den Kosten

Die mit Schreiben vom 7. 12. 05. Nr. 7893

berechneten ~~Pflege und Erziehungskosten für Fürsorgezöglinge~~

Fremdpflegekosten

~~für die Zeit vom 190 bis 190~~

sind im Betrage von 29 Mk. 60 Pfg. auf die Landesbank

der Rheinprovinz, Abteilung II, behufs Zahlung an San Polizari.

Forstmeister Vesper zu Menden angewiesen.

Im Auftrage

guz. Schmidt.

Verständig.

Gauara

Offiziant.

An

Herrn Lürger,
Meister von Menden

zu
Siegburg-Mülldorf

Für Amt Rammalt

P. L. 280/03

Liegung St. März 1906

an

der Polizei-Verwaltung

zu

S. Willdorf

Vin laut Urteil der fünfzig
Geschäftswirt vom 16. October
1903 gegen den am 10. Sep-
tember 1887 zu Liegung
Willdorf geborenen und
selbst wohnhaften Lingen.
Lienhüter Jacob Leyer,
decker wegen Rogen.

Verurteilung

Verwaltungsrat
 Gefängnis-Kasse von 2 H
 unten ist ~~der~~ Allersch
 Schluss vom 12. März 1906
 erhalten worden



Zu Vorlegung mitbringen

z. V. d.

[Signature]

Liquidation

Für Königlichen Strafanstalt
 Siegburg (Michaelberg)

über

Körperpflegungskosten von Gefangenen

für das ... Quartalsjahr 1905

Siegburg, den 12. April 1906

Für Strafanstalt - Quartals:

L. F. C. N. 64

[Signature]

= Annahme

= z. V. d.

[Signature]

[Signature]

Lfd. No.	Lagerungsort			Lagerungsort Lagerungsort Lagerungsort	Lagerungsort Lagerungsort Lagerungsort	Lagerungsort Lagerungsort Lagerungsort	Zeitpunkt d. Lagerungsbeginns			Zahl Lagerung Lagerung	Menge Lagerung Lagerung	Lagerungsort	
	Zu- und Vor- namen	Hand	Bestand				Lagerungsbeginn		Lagerungsbeginn				
							Beginn Lagerung	Ende Lagerung	Beginn Lagerung				Ende Lagerung
1	Bornheim	Schwarz	Sieglar	Lattner	polg. wass. Menden	30.1.06	1906 Februar 21	1906 Februar 22	1	80			
2	Köfen Karl	Torgelstein	Niederstein	Wesing	"	5.2.06	" März 10	" März 11	1	80			
									2	160			

Der Amtmann

P. S. 24/104

Siegburg den 21. Juni 1906

an 11900

Der Bürgermeister, Amt

zu

Siegb. Willdorf

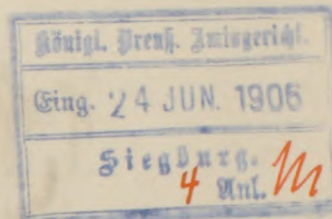
Von Dr. Klugspieß dem Könige
mündel und Allersföfsten Dr.
laß vom 5. Juni 1906 die
laßt Urteil der fiesigen
Verfassung vom 1. Juli 1904
gegen den gemalteten
Joseph Müller und Syggerdeich
gab am 20. Juni 1890 zu sich

n

Der Bürgermeister
von Menden.

J.Nr. 3946

Siegburg-Mülldorf, den 21. Juni 1906.



An

den Aufsichtsführenden Amtsgerichtsrat

Herrn Mollé

Siegburg

Die anliegenden Acten nebst Kostenliquidation sind dem Polizeisergeanten Brühl unfrankirt zurückgesandt worden mit der Mitteilung, dass die Kosten von der Polizeibehörde zu tragen seien. Ich bitte um Herbeiführung einer höheren Entscheidung, ob in solchen Fällen die Polizeiverwaltungen diese Kosten tragen müssen und ferner derartige Sachen nicht den einzelnen Beamten sondern dem hiesigen Amte zuzusenden zu wollen.

Mollé

Mit dem Bemerken
dass die Kosten der
Anfertigung der Acten
auf Grund der
S. d. 24/6.06.
zu bezahlen
sind.

Der Bürgermeister
von Menden.

J.Nr. 4900

Der Bürgermeister
von Menden.

J.Nr. 4900

Mülldorf, 25. Juni 1906.

Zu den Kosten
zu den Kosten.

[Signature]

Immer.
 Ein Ding die Herstellung/Herstellung auszuführen
 Sonntag 20. Juni 1906 fallen der Verwaltung derjenigen
 Gemarkung mit der Lage, in welchem die Herberge ist,
 besteht nicht.

Ein Befehl der Polizeibehörde ist erfolgt
 auf Grund der „Fortbewegungsbefehle“, der
 wie der Befehl der Polizeibehörde von der Menge,
 welche die Befehle ausführen, der Person, die
 Befehle ausführen, unmittelbar mitgeteilt sein
 müssen. (Anf. des Polizeibefehls vom 11. 11. 1903).

Eintrag, am 25. Juni 1906
 Der unterschreibende Beamte

W. H. H.
 am 25. Juni 1906

Amtsgericht.

Eintragung, den 17. Juni 1906

Geschäftsnummer: 673/06

19. 1 3146

wird ersucht, bei Schreiben obige
 Geschäftsnummer anzugeben.)

In der Strafsache gegen den Verhafteten Josef
Zimmermann zu Lindenberg

wird um Ausführung des anliegenden Haftbefehls und Ablieferung des Verhafteten

an den Platz des künftigen Aufenthalts zu
Eintragung (Anforderung) ersucht.

Von der Verhaftung ist abzuweichen, falls die Zahlung oder Abfindung der an erster
 Stelle auferlegten Geldstrafe von 10 Mk - Pf. (Zusatz Mark

Pfennig), insbesondere durch Vorlegung einer Quittung oder eines
 Postscheins, nachgewiesen wird.

Bei Verhaftung männlicher Personen im Alter vom vollendeten 20. bis zum
 vollendeten 45. Lebensjahre, welche eine Freiheitsstrafe von mehr als sechs Wochen zu
 verbüßen haben, wird ersucht, dieselben zur Mitnahme ihrer Militärpapiere zu veranlassen.

1. Brühl 3. Platz

Amtsgericht. Kl

An

Die Polizeibehörde zu

Die künftige Eintragung
 des Josef Zimmermann
 wird befragt
 Liegburg am 29/5.06

Eintragung - Müllsdorf

Liegburg - Müllsdorf, am 29/5.06

H. J. Kay als Bevollmächtigter
 Brühl - pol. - Bz.

Der Bürgermeister
von Menden.

Siegburg. Müllhof,

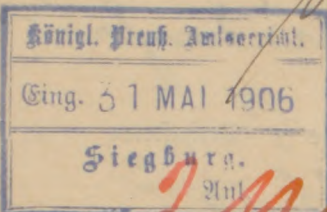
J. Nr. 3946.

am 30. Mai 1906.

M. dem Königl. Dist. Gerichte

Siegburg

erlaubt zurückgekauft.



Mend.

2 M.

Kb. 6

Bei allen Eingaben ist die
nachstehende Geschäfts-
nummer anzugeben.

Geschäftsnummer:

K. 673/06

13

Haftbefehl.

*Dem Richter Josef Zimmermann
in Hindenburg*

ip behufs Vollstreckung der durch — vollstreckbares Urteil — ~~vollstreckbaren~~
~~Strafbefehl~~ — des *Königlichen Obergerichtes*
zu Leun
vom *13ten Februar* 1906 gegen *ihn* wegen *Diebstahl*
erkannten *Verurteilung* Strafe von *zwei Jahren*
zu verhaften,

— weil *m* sich auf die ergangene Ladung zum Antritt der Strafe nicht gestellt hat *2*,
— weil ~~der~~ *Flucht verdächtig*

Siegburg, den 17ten Mai 1906

Königliches Amtsgericht. *Abt. 3*

Justiz
Rathmann *Kl*

Registrierungsamt
Abteilung 4.

4 D. 416. / 06

10

Lohn, den 18. Juli 1906

116

In der Vorfrage gegen den Handels-
Kaufmann Peter Wimmeroth
in Siegburg-Müllendorf, geboren Kapell
am 23. November 1887

wird mitgeteilt, dass der selbe von dem für
seinen Verhaftungsamt
wegen Verhaftung

zu einer Freiheitsstrafe von 10 . . . Tagen
wegen - Gefängnis - ~~ist~~ - nicht kräftig genug
teilt worden ist. - ~~ist~~ -

Es wird beabsichtigt, die Strafe nicht sofort
zu vollstrecken, sondern in Anbetracht der Allen
schon am 23. Oktober 1905 für den
Verurteilten. Gemäß einem längeren
Vorverfahren und, falls der selbe sich nach
seiner Zeit gut verhalten hat. Die gering-
ste Begnadigung der selben in Bewegung zu
bringen.

Es wird daher mitgeteilt, über das Verbleiben der
Verurteilten sich zu äußern und dabei
insbesondere sich darüber auszusprechen
ob anzunehmen ist, dass der Verurteilte
in die Tat nach aus Leibesinn, Verstand
mangel oder Unabgeschlossenheit verurteilt ist
oder zu Verurteilung verurteilt worden ist, oder
ob Verurteilung und Verurteilung Verurteilung der
Verurteilten der beabsichtigten Verurteilung
unvermeidlich erscheinen lassen.

Registrierungsamt Menden
Siegburg-Müllendorf
am 21. JUL. 1906
No. 5810

Auf

Es wird ihm gefällige Äußerung darüber
ertheilt, inwiefern nach der That und nach
Lebensverhältnissen der Thäter von der Straf-
setzung der vorzunehmenden Folge zu erwarten
ist und ob nach den Verhältnissen in denen der
Verurtheilte inhaftet ist die Anweisungspflicht
besteht, die Gewässer künftigen Nachkommen
seltener vorzuführen ist.

Lamm.

Der Bürgermeister
von Menden.

5810

P. Müllendorf, den 24. 7. 06.

St. R. Kaligin Mauthausen Hof
zum Beweis.

[Signature]

P. Müllendorf, den 26. Juli 1906.

p. Wimmeroth hat die That nach dem
und Verurtheilung, als auch nach Verurtheilung
Kriegung oder Verurtheilung nach dem
Inhalt ist jetzt wieder bei einem
und dürfte die Gewässer künftigen Nachkommen
seltener vorzuführen ist.

Holz P. Mauthausen

Der Bürgermeister
von Menden.

5810

Liege. Müllendorf, 27. Juli 1906.

[Signature]

St. R. Kaligin

Abth. 4

[Signature]

Vorgang: Anbau von 18. Juli 1906 4. D. 41/06.
10.

Es ist anzunehmen, dass der Befehl
Wimmeroth die That nach dem Verurtheilung, als
Kriegung oder Verurtheilung, als auch nach Verurtheilung
Kriegung oder Verurtheilung nach dem
Inhalt ist jetzt wieder bei einem
und dürfte die Gewässer künftigen Nachkommen
seltener vorzuführen ist.

[Signature]

Frei H. St. 21.
Hilf. P. 2. 21.

Im Freigutshaus

Sieburg-Steinberg.

Acknowledgment

118

Bei Liquidation des Fonds der Sieburg ist die Liquidation und die Liquidation mit dem Liquidation
1. dass die Liquidation der Fonds der Sieburg ist und
Liquidation der Fonds der Sieburg ist und
zu dem Liquidation der Fonds der Sieburg ist und
Liquidation.

Frei H. St. 21.
Hilf. P. 2. 21.
Sieburg-Steinberg

Frei H. St. 21.
Hilf. P. 2. 21.

20 - 21

Der Direktor
der Rhein. Prov.-Arbeits-Anstalt
zu Brauweiler.

1904 P.-Nr. 6829

VI = 16 715

Brauweiler, den 8^{ten} Oktober 1906

An d. *Königliche Polizei-Präsidium*
Kgl. Polizei-Präsidium *Cöln*
zu *Cöln*

9 - OKT. 1906

D. *in* durch mein Schreiben vom *15. 9. 06* P.-Nr. *6829* angemeldete
Olympe Bourath wird am *10. 10. 06* nach
Cöln entlassen werden.

An Reise- und Zehrgeld wird d. *in* selben aus *ihrem* ersparten Arbeitsguthaben ein-
schliesslich der Kosten für eine Fahrkarte IV. Klasse der Betrag von *4 Mk. 99* übergeben
werden, während der Rest mit *29 Mk. 20* abzüglich *20* Porto per Postanweisung
d. *an Königliche Polizei-Präsidium* mit der Bitte übersandt
wird, diesen Betrag d. *an p. Bourath* bei eintretendem Bedürfnisse nach und
nach gegen umstehende Quittung auszuzahlen (cfr. Min.-Erlass v. 22. 10. 85. Nr. II 8995 al. 2).

Sollte d. *in* p. *Bourath* erklären, nach einem anderen Orte reisen zu
wollen, so bitte ich, das nicht abgehobene Geld, sowie dieses Schreiben auf Kosten d. *in* selben an
die Polizeibehörde des gewählten Ortes, oder in zweifelhaften Fällen an mich zurückzusenden,
keinesfalls es aber auf einmal auszuhändigen. Nach Auszahlung der letzten Rate, oder wenn d. *in*
p. *Bourath* sich nach Verlauf von 4 Wochen zur Erhebung des Geldes nicht
gemeldet haben sollte, bitte ich des Weiteren, dieses Schreiben, sowie den unerhoben gebliebenen
Betrag an mich zurücksenden zu wollen.

In Vertretung

Schröder

Nr.

Cöln, den *10*^{ten} Oktober 1906

K. H. der Polizeibehörde

zu

Marienkirch

frei!

zur weiteren Veranlassung mit dem Bemerken zu übersenden, dass d. *in*
p. *Bourath* sich nach *Birstorf*
abgemeldet hat und der Betrag von *24 Mk.* heute an Wohldieselbe abgeschickt
worden ist. (abzüglich 30 Pfg. Porto)

D. *an Polizei-Präsidium*
Th.

den *10*^{ten}

K. H. der Polizeibehörde

zu

frei!

zur weiteren Veranlassung mit dem Bemerken zu übersenden, dass d. *in*
p. *Bourath* sich nach *Birstorf*
abgemeldet hat und der Betrag von *24 Mk.* heute an Wohldieselbe abgeschickt
worden ist.

D.

4 Wochen.

13.70 M

wörtlich Polizei-Präsident 5 habe ich von dem habe
auf mein überwiesenes Guthaben gezahlt erhalten.
den 10 ten Oktober 1906.
Bonrat Bina

wörtlich Lieber 7 habe ich von dem Liebesheim
auf mein überwiesenes Guthaben gezahlt erhalten.
den 15 ten Oktober 1906.
Bonrat Bina

wörtlich Kaufmann 16.70 habe ich von dem Liebesheim
auf mein überwiesenes Guthaben gezahlt erhalten.
den 17 ten Oktober 1906.
Bonrat Bina

wörtlich Nr. habe ich von d.
auf mein überwiesenes Guthaben gezahlt erhalten.
den ten I.

wörtlich Nr. habe ich von d.
auf mein überwiesenes Guthaben gezahlt erhalten.
den ten I.

J.-Nr. den ten I.
Urschriftlich
an die Direktion
der Rheinischen Provinzial-Arbeits-Anstalt
zu
Brauweiler
freil
zurückzusenden.
D.

Ex Minister im Innern.

Berlin, den 13. August 1907.

N. a 6290
J. Min. II a 2252.
Mc. f. g. R. M. 2638.

Kauf der Bücher vom 30. März d. J. A 12. 489
und vom 27. Juli d. J. A 12. 2265, bei Rückgabe der Kataloge.

Die Bücher, die dem Provinzial-Verwaltungsrat
zu Bonn untergebracht wurden, sind im Hinblick auf die
für die Provinzial-Verwaltungsrat zu Bonn untergeordneten
Güter der Provinzial-Verwaltungsrat zu Bonn untergeordnet
worden.

Kauf der Bücher ist Bücher zugekauft, nicht geistlich
und dem Provinzial-Verwaltungsrat zu Bonn untergeordnet.
notwendig gemacht worden. Mit seiner Hindernisse in der
Provinzial-Verwaltungsrat zu Bonn untergeordnet.
Ob diese Bücher ganz zu verwenden sind, wenn man einen
Kauf der Bücher zu verwenden sind, ist eine Frage, die
nicht zu entscheiden ist.

Die Bücher sind länger in der Provinzial-Verwaltungsrat
zu Bonn untergeordnet, nicht geistlich.
Michaelberg zu Siegburg ist in der Provinzial-Verwaltungsrat
zu Bonn untergeordnet.

Die Bücher sind länger in der Provinzial-Verwaltungsrat
zu Bonn untergeordnet, nicht geistlich.
Michaelberg zu Siegburg ist in der Provinzial-Verwaltungsrat
zu Bonn untergeordnet.

Handwritten notes in German, mostly illegible due to fading and bleed-through. Some legible words include: "Siegburg", "Landrat", "Bürgermeister", "Menden".

Handwritten notes in German, mostly illegible. Some legible words include: "Landrat", "Bürgermeister", "Menden".

Handwritten notes in German, mostly illegible. Some legible words include: "Landrat", "Bürgermeister", "Menden".

Provinzial-
und Pflegeanstalt
in
Bonn.

Kreis-Verwaltungs-
des Kreises Sieg.
Eingeg. 17. AUG. 1907
Anl. 7

Bonn, den 16. August 1907

191 5745

Nr. 3585

(cfr. diesseitiges Schreiben vom
13. 2. 07 I. J.Nr. 392.)

Unter Bezugnahme auf eine Verfügung
des Herrn Landeshauptmanns vom 14.8.07
II. A. 7953 wird hierdurch mitgeteilt,
dass der Schneider Michael Bücher aus
Geislar am 19.d.Mts. von hier entlassen
werden wird.

Landrat Siegburg, den 19. 8. 1907

Der Direktor:

I.V.

K. Lückhath
Oberarzt.

das Bürgermeisteramt
in Menden.

an den
Herrn Landrat
in

Siegburg.

20-2

Landau, den 18. Dezember 1907.

Landau, den 18. Dezember 1907.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Endesunterzeichneter bittet Sie gehorsams im Falle, dass man dort wegen meiner Führung anfragt, mir doch nichts in den Weg legen zu wollen, und mirsoweit nicht den Weg zu Besserung zu verschliessen, denn das soll man auch den grössten Kindern nicht. Ich bin jetzt hier in einem Kloster und habe es hier sehr gut. Auch sind Euer Hochwohlgeboren zu edel um mich zu drücken. In Erwartung keine Fehlbite an Sie geehrter Herr getan zu haben zeichnet im Voraus mit Dank: Michael Bucker.

Regierungs-Präsident.

Cöln, den 9. Januar 1908.

12 Nr. 44.

Auf den Bericht vom 4. d. Mts. II 10577.

Jch ersuche um Mitteilung, sobald Näheres darüber bekannt wird, in welchem Kloster M. Bucker sich befindet und in welcher Weise er dort untergebracht ist.

Es wird sich im Uebrigen empfehlen, dem von Bucker ausgesprochenen Wunsche nach Möglichkeit Rechnung zu tragen und alles zu vermeiden, was zu seiner Ausweisung aus dem Kloster führen könnte. Der Brief vom 18. v. Mts. folgt zurück.

J. v.

gez.: F i n k .

An den Herrn Landrat zu Siegburg.

Der Landrat.

Landau, den 18. Dezember 1907.

Landau, den 18. Dezember 1907.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Endesunterzeichneter bittet Sie gehorsams im Falle, dass man dort wegen meiner Führung anfragt, mir doch nichts in den Weg legen zu wollen, und mirsoweit nicht den Weg zu Besserung zu verschliessen, denn das soll man auch den grössten Kindern nicht. Ich bin jetzt hier in einem Kloster und habe es hier sehr gut. Auch sind Euer Hochwohlgeboren zu edel um mich zu drücken. In Erwartung keine Fehlbitte an Sie geehrter Herr getan zu haben zeichnet im Voraus mit Dank: Michael Bucker.

Regierungs-Präsident.

Cöln, den 9. Januar 1908.

2 Nr. 44.

Auf den Bericht vom 4. d. Mts. II 10577.

Ich ersuche um Mitteilung, sobald Näheres darüber bekannt wird, in welchem Kloster M. Bucker sich befindet und in welcher Weise er dort untergebracht ist.

Es wird sich im Uebrigen empfehlen, dem von Bucker ausgesprochenen Wunsche nach Möglichkeit Rechnung zu tragen und alles zu vermeiden, was zu seiner Ausweisung aus dem Kloster führen könnte. Der Brief vom 18. v. Mts. folgt zurück.

J. V.

gez.: F i n k .

An den Herrn Landrat zu Siegburg.

Der Landrat.

Königliches Amtsgericht. Hennef, den 9. September 1907.
D 40/05.

Bürgermeisteramt Menden
zu Siegburg-Mülldorf
Eing.: 14 SEP. 1907 *
P. B. No. 6276

Der Former Johann Veij aus Niederpleis
geboren Tufelst am 31. März 1888 ist durch
Verurteilung des Königlich Preussischen
zu Bonn vom 5. Juli 1905 und des König-
lichen Preussischen zu Hennef vom 12.
August 1905 zu einer Gefängnisstrafe von
4 Monaten und 1 Woche verurteilt worden.
Gegen diese Urteile ist am 23. Oktober
1895 ein Verurteilten Beschwerde einge-
reicht und die Sache auf Revision bis zum
31. Dezember 1907 verwiesen worden.

Die Polizeibehörde wird in Ansehung der Ver-
urteilung des Herrn Justizministers vom 19.
November 1895 um eingehenden Bericht
über Veij, ins Besondere über seine Führung,
Befähigung, Lebensweise und sonstige
erfolgte Besserungen ersucht. Die ferner-
liegenden sind in besonderer Art anzustellen,
so daß der Befragte, wenn ihm die Zusam-
menfassung mit einer früheren Bestrafung be-

L. M. 17. 10. 07.

Ein g. Höver ist nicht in Mangel
angetroffen.

J. F. H.

Der Bürgermeister

von

Menden (Sieg)

J. No. 6376

- Anlage

Siegburg-Mündorf

den 19. Sept. 1907

126

An

H. d. Königl. Anstalt
Kempt

Bey: Kempt vom 9. d. M. 1907.

Der Herr Johann Kempt, geb. 1888 ist als ein
sehr tüchtiger Arbeiter
bekannt. Derselbe war ein Arbeiter
bei der Königl. Maschinenfabrik Bonn
wegen Unzufriedenheit und Mißhandlung.
Der Herr Kempt ist der Heilmann'schen Fabrik
zu Kempt, und ist außer der in obengenannter
Fabrik angestellter Arbeiter, sonstige Beschäftigung
nicht erhalten.

[Signature]

Kempt gegenwärtig vorhanden muß, jedenfalls zugleich
bemerklich gemacht wird, daß es sich um die Länge
des Ablasses der Maschine auf Grund guter Ein-
sicht handelt. Bei der Anwendung gelizien-
sierter Maschinen bemerkt man zur Zeit für die
Ankündigung der Maschine zu verstehen, daß
die Maschine unter dem Gesicht der Maschine
und Kriminalpolizeilichen Anstalt der
Gefahr ist. Um baldige Befreiung der Maschine
wird gebeten.

H. Kempt, 19. 9. 07.
Pol. Insp. Gröhl
H. Kempt, 19. 9. 07.

Siegburg-Mündorf, den 19. 9. 07:

An
Die Polizeibehörde
H. Kempt mit dem Lichte zurück gewandt
daß der Herr Johann Kempt
zu als ein sehr tüchtiger Arbeiter ist;
Niederpreis der Maschine ist vor ein. 6 Wochen an
geklagt wegen Unzufriedenheit und Miß-
handlung. Die Befreiung der Maschine
über sprechen vor.
Gröhl - Pol - Insp.

Königliches Amtsgewalt.

Einbringung, den 1. Oktober 1907.

2056

192/05

Proklamation

1. Der Herrschaft gegen 1. der Fiskusform
Hofmann Walbraven von Lütendorf-Driffen.
geboren zu Hainhausen am 4. März 1889, Ko-
solist,

2. Der Erbrentenbesitzer Wilhelm Grau von Lüt-
endorf-Driffen, geboren zu Hainhausen am 23.
März 1889, Kollist,

3. Der Marfantenknecht Josef Ebersbach von
Lütendorf-Driffen, geboren zu Hainhausen am 22.
Februar 1889, Kollist,

4. Der Erbrentenbesitzer Heinrich Landsberg zu Lüt-
endorf, geboren zu Hainhausen am 19. März 1891, Ko-
solist,

soll die Forderung und Pfändung werden, ob die
Begründung der Hauszinsen wegen neu-
pfändung ihrer zuverlassenen Forderungswerten
erhöht werden werden können.

Orn

des Bürgermeisters

zu
H. Müldorf.

Hein

Wir empfangen hierdurch ein sehr gefälliges
Mittheilung, wie sich die Verhandlungen mit
Ihrer Honorarstellung am 9. Februar 1906
fügt haben.

Gleichzeitig empfangen wir bezüglich der zu 1.
und 4. Genannten ein sehr gefälliges
gaben des Aufnahmefalles und der Befriedigung
Verhältnisse.

[Handwritten signature]

Ortsgewissewort.

Der Bürgermeister
von
Menden (Sieg)
J.-No. 1056.
Anlage

Siegburg-Mündorf
den 14. Okt. 1907.

An das

[Handwritten signature]

dem Königlichen Amtsgewisse

Siegburg

Empfangung auf das Tyfoiden vom 1. d.
zusammengestellt.

Der Johann Kallrauen ist beschäftigt bei Röh
in Siegburg-Eilendstraße - Kallgasse.
2. Wilhelm Graa ist ^{mit seiner Mutter} ~~verheiratet~~ nach ~~Menden~~
Lauffenaustraße 4. 10. verheiratet. (Kall Graa)
3. Josef Ottersbach beschäftigt eine Heilpflanze
in Lachsen.

20-2

4

128
Herrn Landberg ist Rottenarbeiter
bei der Trillalder-Laubach-Altman. Zu-
fallhaft in Menden (Sieg)

Kaufmännisch über die Verhältnisse ist die
nicht mehr bekannt geworden, und könnte
die Befriedigung der Verhältnisse er-
baten werden.

[Handwritten signature]

Der Amtsanwalt.

P.-L. 552 05

84/06
1906

Siegburg, den

28. März

1908.

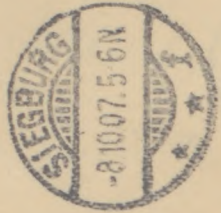
3M 222P.

Lu

Herr Leingermisterrant

J. Müllendorf

1. Der Feilenfäher Johann Wallraven zu Müisdorfer.
Düchhaus, geboren am 4. 3. 89 zu Kleinberg,
welcher fünf Anteil der jetzigen Pföfungenmist vom
20. 10. 1905 wegen Liebschaft mit einem Monat
und 13 Tagen Gefängnis.
2. Der Fabrikarbeiter Wilhelm Graw, geboren am
23. 3. 1889 zu Müisdorfer. Düchhaus, wofür
Kappler, welcher fünf gleiche Anteil wegen
Liebschaft mit einem Monat 6 Tagen Gefängnis.
3. Der Maschinenteufelung Joseph Ottersbach zu
Müisdorfer. Düchhaus, geboren Kappler am 22.
Febr. 1889, welcher fünf gleiche Anteil wegen
Liebschaft mit einem Monat und 13 Tagen
Gefängnis.
4. Der Fabrikarbeiter Gerning Landsberg zu
Müisdorfer, geboren Kappler am 19. März 1891,
welcher fünf Anteil der jetzigen Pföfungenmist
vom 9. 2. 1906 wegen Liebschaft mit
einem Tage Gefängnis.
5. Der Ziegelarbeiter Anton Peter zu Nieder.
pleis, geboren am 19. 3. 92 zu Neuf, welcher
fünf



Om

Herr Leingermisterrant

J. Müllendorf

Act II. No. 21.
Kgl. Pr. Amtsgericht.

Kürz. Anteil der hiesigen Bevölkerung
 25. 5. 06 wegen Jagdvergehen mit 10
 m. 2 Jahren Gefängnis.
 6. die Anna Müller zu Siegburg. Müller
 geboren d. 1. 2. 93, welche kürz.
 Anteil der hiesigen Bevölkerung vom 16. 3.
 wegen Liebschaft mit 2 Jahren Gefängnis
 bestraft worden war.
 haben die Herren kürz. Anteil
 vom 2. März 1908 Nr. 886
 erhalten bekommen.

1. III. 20/3 08

I. Strafbefehl ausbringen

2. 5. 07.

4. 31/3 1908
 G. Müller

Königliche Polizei-Direktion Hanau.

Hanau, den 31. März 1908.

J.P.Nr. 3167.

Die Königlich bayerischen Bezirksämter in Wunsiedel und
 Aschaffenburg haben an mich das Ersuchen gerichtet, die Trans-
 porte ausgewiesener Personen nach Oesterreich nicht nach Wun-
 siedel sondern nach Rehau-Eger zu dirigieren, da letzteres der
 nähere Weg sei. Diesem Ersuchen habe ich stattgegeben.

Ich bitte die Verschiebung ausgewiesener Personen nach
 Oesterreich für die Folge nach Rehau-Eger anordnen und Mittei-
 lungen an das Königlich bayerische Bezirksamt in Rehau gelan-
 gen zu lassen.

J. A.

(Unterschrift.)

An den Herrn Regierungs-Präsidenten in Cöln.

Der Regierungs-Präsident.

Cöln, den 4. April 1908.

A 12. Nr. 995.

Abschrift zur Kenntnis.

Abdrücke für die Bürgermeister liegen bei.

J. V.

[Handwritten signature]

An

an Herrn Landrat

zu

rei!

Anl.

20 - 2

Der Landrat

J.-No. 3002

Siegburg, den

10. H. 19

2593

An den Herrn Bürgermeister

zu Siegburg-Stülldorf

zur Kenntnis

Delucis

I am cool.

матр. з. В. А.



Das Kunstgewerf, Abt. 12.

12 P X 36/33 = 1

Born, Jan 4. April 1908.

2550

Wulzen!

In Communion sanguinem Liquidation
kann Einsatz nicht mehr erfolgen.

Ich verweise den Auftrag von dem Gärtner
Friedrich Pfeiffer aus Beuel einzuziehen.

June

25-50

Liegburg, Mühlberg, den 7. April 1908.

G. R. Dr. Polizii Univerſitatii
Bucur

mit dem Gefüßen überseht, den eigentlichen
Lobey von G. Fleißer einzuführen und an den
Vortragshörern einzuweisen zu machen.

Tracy

Des Bräutigams. Auch

San Kinyanuniphar

28431.

Revel 9/4, 08.

2548

Liegnitz-Mülldorf.

И. гипнотизмъ.

5. 70 Hk. sind früh vor Mittag
vom Rindspitz Brenner
überführt.

2. *Quercus*

2V-2

He

g. v. Cl.
v. L. H. P.
B

Der Erste Staatsanwalt.

Bonn, den 8. April 1908.
2546.

1. G. R. 71/08
8.

betrifft Kaufpreis wegen dem
Herrn Josef Thierand Sieg.
weg. Mülldorf wegen gerinn.
Kaufpreis Verkündungsschein gg.

Die eingereichte Liquidation ist
süßte an das königliche Gesandnis eingeleitet
zuständigkeitsgemäß zur weiteren Veran-
lassung abgegeben worden.
Selt.

P. H. 11. 4. 08

g. v. Cl.

B

An
den Herrn Landgerichtsrath
in
Liegburg, Mülldorf.

Königliches Gefängnis.
 Hauptverwalter = Direktor.
 F. N.:

Cöln, den 10. April 1908.

Chelingand wird noch eine Gastkoffen.
 Liquidation über den im H. Kestelgasse des
 Kaufmännischen Jahres 1907 für infestiert, ganzsamen
 Peter Dausenbach mit der Kette überführt,
 den Betrag des bevorstehenden Jahres,
 pflanzte wegen unzufrieden, und zwar
gosta, und befalligstfrei, einzuführen.

H.
 in Polizei-Vermittlung
Lieburg-Hildorf

eing. 13/4. 08
 Nr. 2563

20 - 2

S. M. 13. 4. 08

I Lutr. antrag

J. v. O.

[Handwritten signature]

Bürgermeister
von Vilich.

Beuel, den 29. Mai 1908

Rebuch-No.

4240

3988

Kellerei 6/4. 1907 sind desfalls
4,80 Mk Haftkassen für Meidhoff
bezahlt worden, welche bis heute
noch nicht eingezahlt worden sind.
Es wird ersucht, baldmöglichst
die Zahlung des Betrags an die
Einzige Garantiebank zu
lassen.

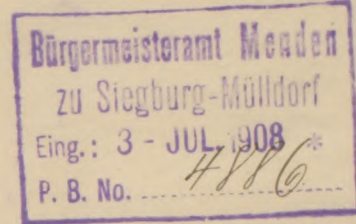
[Handwritten signature]
J. v. O.
Bürgermeister

An
Kellerei-Gemeinschaft

Sieglung-Müllhof

Kreuzkammerrath
 dem kaiserlichen Landgrafen.
 4. G. R. 396/08.
 6.

136
 Lunden, den 21. Juni 1908.



In der Kreuzzammer gegen Josef Feld und Nieder-
 preis wird an die kaiserliche meiste Kreu-
 zung am 16. Juni 1908 betreffend Anweisung
 über Aufstellungsfeld einmünd.

Der kaiserliche Kreuzkammerrath.

P. A.

Herrn

L. H. 4/2. 08.

Stadthaus 1. 7. 08.

zu den Akten

der kaiserl.

an
 dem kaiserlichen Landgrafen

Siegburg-Müllendorf.

Der Erste Staatsanwalt

47. 404/08.
17.

Bonn, den 9. Juli 1908.

5319.

Hochw. Herrschaften
Hochw. Herrschaften
Hochw. Herrschaften

Hochw. Herrschaften
Hochw. Herrschaften
Hochw. Herrschaften

Hochw. Herrschaften
Hochw. Herrschaften
Hochw. Herrschaften

Hochw. Herrschaften
Hochw. Herrschaften
Hochw. Herrschaften

Hochw. Herrschaften
Hochw. Herrschaften
Hochw. Herrschaften

Hochw. Herrschaften
Hochw. Herrschaften
Hochw. Herrschaften

20-2

Verzeichnis

der in der Bürgermeisterei Menden aufbewahrten
Polizei-Gefängnisse.

der Landwehr
II. J. Nr. 7167

Siegburg, den 25. August 1908.

29/03/10

Bei der am 24. d. Mts. stattgefundenen Inspektion des Polizeiamtssystems zu Menden, das im übrigen personell einseitig der Einrichtung des nördl. der Oststadtung (in gutem Zustande) befindet, hat sich zu ermitteln gefunden, daß die Türen der Zellen keine Öffnungen mit Gittern zur Bewachung der Gefangenen aufweisen.

Die sollen noch nachträglich solche Öffnungen in den Eisen Türen anbringen lassen und mir über das Gesehene bis zum 1. December d. J. berichten.

Belmisch

An
den Herrn Bürgermeister

zu

Siegburg-Mülldorf.

M. 29/8. 08.

Kollegium 1. Nov. 1908.

Dr. Guck.

11

Dr. Guck.
Nr. 6370.

S. M. 21. Nov. 1908

Polizeigefängnis in Menden.

Brief vom 25. Aug. 1908
II Zi 67.

Dr. Guck.

Landsat.

Dr.
Bei dem Polizeigefängnis in Menden sind in der
Lüne der Zellen die
Öffnungen mit Zylinder
zur Beschäftigung der
Gefangenen angebracht.

S.

Polizeigefängnis in Menden
Nr. 6370

Dr. Guck.
Bei dem Polizeigefängnis in Menden sind in der
Lüne der Zellen die
Öffnungen mit Zylinder
zur Beschäftigung der
Gefangenen angebracht.

Sehr!

Dr. Guck.
Nr. 6370

Siegburg, den 11. November 1908
171 8360

Dr. Guck.
Nr. 6370

Dr. Guck.
Kreissekretär

Dr. Guck.

Siegburg-Müllendorf

Dr. Guck.
Nr. 6370

17-2

Verzeichnis
der in der Kreisgerichts-Meiden Hofmännchen
Polizei-Gefängnisse

hiesige be- fugte in	Größe in Zellen	Hofmänn- chen in Zellen	Polizei- Gefängnis- Zellen
Mangelar	364 in lang 2- in breit 370 in hoch	1	1
Meiden	344 in lang in breit 360 in hoch	2	2
St. Mülldorf	4- in lang 220 in breit 225 in hoch	1	1

Zur Verfügung von 14. Nov. 1908 d. H. 9226

Bestgestellt!
St. Mülldorf 20. Nov. 1908
Der Kreisrichter

S. M. 20. Nov. 1908.

Kreisr. St. Mülldorf

St. Mülldorf

St. Mülldorf
St. 8360.

Polizei-Gefängnis

Ref. vom 14. 11. 08
St. 9226

St. Mülldorf

Königl. Strafanstalt
Der Direktor.

Siegburg, den 25. Februar 1909.

241 1357

Nach dem Erlasse des Herrn Ministers des Innern vom 13. 9. 1883. - Ministerialblatt für 1883. Seite 222. - müssen die in das kleine Gefängnis zur Einlieferung gelangenden Polizei-Gefangenen im reinlichen Zustande eingeliefert werden. Dieses trifft aber nicht immer zu; so sind z. B. allein in diesem Monat schon 21 mit Ungeziefer behaftet gewesene und im kleinen Gefängnis eingelieferte Polizei = Gefangene daselbst gereinigt worden. Da hierdurch namhafte Kosten entstehen, werden vom 1. April ds. Js. ab für jeden gereinigten Gefangenen 1 Mark angefordert werden. Eventl. Bedenken hiergegen wollen baldmöglichst mitgeteilt werden. Erfolgt keine Mitteilung, wird dies als Einverständnis angesehen.

*Graue
S. M. u. d.
z. B. d.
S*

An

Polizei = Verwaltung

Henden

Hi.

Polizeiverwaltung Bonn.

Forderungs-Nachweis

über Pflegekosten von Haftgefangenen im Königlichen Gefängnisse
zu Bonn

für das IV. Vierteljahr 1909.

III. J.-Nr. 3849

Bonn, den 6 ten April 1909.

Urschriftlich der Polizeiverwaltung

Sieburg. Hillkopf

Dem Ersuchen überandt, portofrei die umstehend liquidierten Pflegekosten mit 3 Mark
der hiesigen Stadtkasse, welche den Vorschuß geleistet hat, erstatten zu wollen. Gleichzeitig wird
ermittelt bescheinigt, daß die Haftkosten von 80 ^{Mark} Pfg. täglich ortsüblich sind.

Der Oberbürgermeister:

J. B.:

Der Beigeordnete.



*my. v. ...
am 10/10 09
Der Brgm.*

II - II

[illegible]

Gef. vorkomm. Verf. u. Ver.	Zeitpunkt der Verhaftung			Zeitpunkt der Freilassung			Zahl der Verhaftungen		Bemerkungen.
	in der Haft			aus der Haft			in der Haft		
	Jahr	Monat	Tag	Jahr	Monat	Tag	M.	T.	

Haftkosten-Liquidation IV. Quartal 1908/09 der hiesigen Strafjustiz Liegung Michaelsberg

Abrechnung
1) für den Monat
Juli 1909
an
Herrn
Herrn

Herr
die Holz-Verwaltung von Henden
in
Liegung-Hindorf

[illegible]

Lieburg den 7 April 1909
 Der Traufmüller'schen
 Gruen.

Rm

[illegible]

Der Regierungs-Präsident.

A 1. 846 II. Ang.

Cöln, den 17. Mai 1909.

Die Herren Ressortminister haben im Einverständnis mit der Königlichen Oberrechnungskammer bestimmt, daß die Forderungsnachweise über die durch die Beförderung von Gefangenen in Sammelwagen entstandenen Haft-, Verpflegungs- und Transportkosten monatlich einmal zur Zahlung angewiesen werden. Die Anweisung der bis zum 5. jeden Monats eingegangenen, aus dem Vormonat herrührenden Forderungsnachweise wird derart beschleunigt werden, daß die Zahlung in der Zeit vom 20. bis 25. eines jeden Monats durch die hiesige Regierungshauptkasse und die Spezialkassen erfolgt.

Eine besondere Benachrichtigung über die Anweisung der Kosten erfolgt künftig seitens der hiesigen Stelle nicht mehr.

Die erforderlichen Mehrabdrücke dieser Verfügung für die
Bürgermeister des dortigen Kreises liegen bei.

J. V

Der Landrat
J.-No. 524

Siegburg, den 24. 5. 1909.
3841

An den Herrn Bürgermeister

31

zur Kenntnis -

An

Herren Landräte des Bezirks,
Herrn Polizei-Präsidenten hier,
Herrn Oberbürgermeister in Bonn,
Herrn Bürgermeister in Mülheim, Rhein,
Herren Strafanstaltsdirektoren hier,
Siegburg-Brückberg, zu Siegburg-Michaelsberg
den Herrn Gefängnisvorsteher zu Bonn

rei !

11.

20-2

919

Der Regierungs-Präsident.

Hildesheim, den 7. Juni 1909.

J.Nr. I. II. 2715.

Die durch den Erlaß des Herrn Ministers des Innern und der Finanzen vom 20. April d.Js. -J.Nr. I. 4555 - vorgeschriebene
II.f.380
monatliche einmalige Zahlung der Haft-, Verpflegungs- und Transportkosten wird durch die hiesige Regierungs-Hauptkasse und die Spezialkassen in der Zeit vom 15. bis zum 20. eines jeden Monats erfolgen.

Eine besondere Benachrichtigung über die Anweisung der Kosten erfolgt fortan nicht mehr.

Jch ersuche ergebenst, die unterstellten Behörden hiervon gefälligst in Kenntnis zu setzen.

In Vertretung.

gez. Unterschrift.

An die Herren Regierungs-Präsidenten der Monarchie und den Herrn Polizei-Präsidenten in Berlin.

Der Regierungs-Präsident.

Cöln, den 16. Juni 1909.

A 1. 1097.

Abschrift zur Beachtung.

Die erforderlichen Mehrabdrücke dieser Verfügung für die Bürgermeister des dortigen Kreises liegen bei.

J. V.

[Handwritten signature]

An

Herren Landräte ,
Herrn Polizei-Präsidenten hier,
Herrn Oberbürgermeister zu Bonn,
Herrn Bürgermeister zu Mülheim, Rhein.

20-2

[Handwritten mark]

Der Landrat
J.-No. 0204

Siegburg, den 25. 6. 1909

An den Herrn Bürgermeister

zu L. Mülldorf

zur Kenntnis & Beachtung

J. D. Schuppert

Kreissecretär.

Bürgermeisteramt Menden
zu Siegburg-Mülldorf
Eing.: 27. VII. 1909 *
P. B. No. 4567

Der Landrat L. Mülldorf, 27/6 09.
H. 4567

zu den Acten.

[Handwritten signature/initials]

[Handwritten signature/initials]

148

1) Sie ungelieferte Mafabaff Bürling zu
Menden, wofür ich Ihnen Kommissar,
den Subkommissar Mathias Bürling pflichtet
der Hauptkassier von Garischhofen (Hauptkassier
Bürling - Held) 4. 60 Mk. der p. Bürling hat
sich am 4. cr. auf seinem Konto angefordert,
diesem Betrag bis zum 10. d. Mts. für abzu-
lassen, damit der Betrag von der Garisch-
hofen in der Buchführung in Mainz von
sich aus gezeichnet wird.

#

2) Buchführung Mainz befestigen, dass der
Betrag (4. 60 Mk.) bis zum 10. cr. auf dem ab-
gezeichnet werden wird.

#

3) Rückzahlung von 10. d. Mts.

L. h. 7/6 1909

Der Landrat.

L. M. 18/6 09.

[Handwritten signature/initials]

Der Betrag von 4. 60 Mk. von
der Garischhofen in Mainz
abgefordert, demnach
zu den Acten.
Der Landrat.

J. H.

Siegburg

20 - 2

Der Bürgermeister
F.N. 4205

S. Müldorf, Am 12. Juni 1909

1) Der Antrag ist bisher nicht eingegangen;

2) J. R.

Folgende Punkte werden

zur sofortigen Einweisung des Antrags
von 4,60 M. von dem p. Büding.

Möck

Der Landeshauptmann
der Rheinprovinz.

Düsseldorf, den 9. 10. 1923.
Postfach.

Aktung. VII B Nr. 1683 L.

Zum Antrag (Kundenschein)
vom 17. 9. Nr. 1717

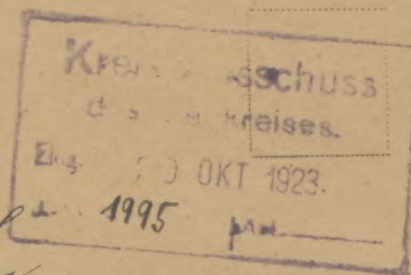
Der Bürgermeister des Rhein. Landammensverbandes auf
Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 wird für die am
10. 3. 23 in der Prov. Geil. u. Pfalzauftakt
zu Bonn aufgenommen. *Joseph Josef*
ab anerkannt. *Latorf*

Ich bitte diese Mitteilung an den Bürgermeister
in Mainz, Müldorf weiterzugeben.

S. Müldorf, 10. 11. 1923. gez. Dr. Esch. Landeshauptmann
J. R. A.
der Rheinprovinz.

Im Auftrag:
Gasper
28-4

Postkarte



Gesehen!
t. u.

Grauer

Sehr
Ihre
zu
Siegburg.

Der Vorsitzende
des Kreisamtschusses
des Siegburger.

21. 11. 1909.

r. Amtsanwalt.

2. 11. 09.

Siegburg, den

6. Juli

1909.

4796
L. Kulldorf.

Ich am 27. 12. 1890 dort geboren
im vorerwähnten Johann Josef Kull,
schied ich am 3. Mai 1907
von diesem Pfarreramt wegen
meiner Liebkraft vorzeitig aus.
Tägliche Gefängnisarbeit durch Aller-
höchsten Befehl vom 1. Juni d. J.
erlassen worden.

Zu den Akten.

S. Kulldorf, den 8. Juli 1909.

Der Bürgermeister.

Kull

20 - 2

Die Polizei-Verwaltung. Siegburg-Mülldorf,
T.B.-No. 8102 den 23. November 1909.

Verpflichtet mit Anlagen
der Königl. Staats-Anwaltschaft

zurücksenden.
Es bitte die folgende Anlage beifügen
zu wollen.

Kgl. Staatsanwaltschaft
BOMM
24. NOV. 1909
Ad. J. P. 100

dem Herrn Bürgermeister
zu Siegburg-Mülldorf

auf Befugnis der Anlage zurückgekauft.
Bonn, den 24. November 09.
Der Herr Staatsanwalt
J. A.
b. bezaugen
J. M. 25/11. 09.

Die Forderungsbefugnis wurde mit der
des Herrn I. Rechtsanwalt und der b. b.
im Rahmen des Kopier auf festgelegt
die Angelegenheit übergeben.
fest. soll die Angabe als Befugnis bezeugt
werden.

Der Herr
J. A.

Gerichtsschreiberei
des Königl. Amtsgerichts.

Siegburg, den 30. November 1909.

J. Nr. 2 10 109
Nr.

Din in Sachen Mische

hier eingegangene Aufzeichnungen vom 25. November 1909
(Geschäfts-Nr. J. N. 8148) ist heute an das Königl. Landgericht,
Krefeld, als die zuständige Behörde zur weiteren
Veranlassung abgegeben worden, wovon Sie

hierdurch ergebenst benachrichtigt werden.

Bürgermeisteramt Menden
zu Siegburg-Mülldorf
Eing.: 3-DEZ-1909
P. B. No. 8339

J. A.
Verantwortlich

zu den Akten

B

An
dem Herrn Bürgermeister

zu

R. Mülldorf

Verdingungs Aufseher.

15

Der Polizeimeister von Sankt Augustin meldet dem Magistrat, dass der Herr Herrmann von Sankt Augustin am 9. September 1909 in Sankt Augustin die Arbeit verrichtet wurde.

Ab. 1/2

Landung von Sankt Augustin. Aufseher. Arbeit nach	
Legung 5,9 Meile und 8 Meile. 30 f.	2 40
Landung von Sankt Augustin nach Sankt Augustin 4,6 Meile.	
und 8 Meile. 30 f.	2 40
Arbeitslohn für einen Tag	3 00

Summe Monats 4, 80

Meldung, den 15. September 1909.

Meister Polizeimeister.

Der Bürgermeister
von
Sankt Augustin (Sieg)

Siegburg-Magistrat
den 15. Decbr. 1909.

Die Richtigkeit wird mit dem
Zusatz bestätigt, dass der Auftrag
auf billiger Aufgebot werden konnte.

[Signature]

Elmacker wurde für die
Verdingungsarbeiten in
Sankt Augustin eingekauft
Legung den 17. September 1909

[Signature]

20 - 2

Der Direktor
der Königlichen Strafanstalt
Michaelberg.

J. Nr.

Siegburg, den 17. XII. 1909

19. II 8856

H. dem Herrn Bürgermeister
Siegburg-Mülldorf

Mit dem Aufimpfen der gebrachten, vorzüglichen
Erfahrung bei der jetzt befohlenen zur Aufklärung bringen zu
wollen, da der Hauptort nicht Haupt sondern Neben-
sitzungsgefangenen ist.

Gewe.

Der Bürgermeister
von
Menden (Sieg)
J. Nr. 8856
A. 1909

Siegburg-Mülldorf
den 10. Decr. 1909

H. der Gerichtskasse
Siegburg

abzugeben.

Neu

Kopfschließ
dem Herrn Bürgermeister
Siegburg-Mülldorf

zurückgekauft. Die Kosten können auf jetzt befohlen
nicht übernommen werden, da am 1. Jan. 1909
eine jetzt befohlene nicht vorliegt.

Siegburg, den 21. Dezember 1909.
Königliche Anstalt

19. II 09
8842

Zu den Akten.

S.-Mülldorf, den 27. Decr. 1909

Der Bürgermeister.

Der Präsident des Landgerichts.

G. 3536.

Bonn, den 21. Dezember 1909

24 8872

1. M. ord.
2. B. Or.
3.

Sie an mich zur zünftigen Ver-
fügung abgegeben. Es wurde vom 25. No-
vember d. J. wegen Verstoßnahme der
Lotten für den am 21. Oktober d. J. durch den
Polizeimeister Holz angedachten
Frankfurt des Hauptmanns Wilhelm Meuche
nach Siegburg auf die Staatskasse nicht als
abgegeben zurück.

Meuche wurde auf Anzeige des Hauptmanns
Kadamczyk beim Bürgermeisteramt Siegburg-
Mülldorf, auf Veranlassung des Bürger-
meisters durch den Hauptmeister Holz in Han-
gela festgenommen, und zwar nur vor-
läufig. Nach der Circular Hfg. des Herrn Ministers
des Innern vom 11. III. 81 J. Nr. 245 war
der Festgenommene zunächst der Polizei be-
fohlen über Hangelar, dem Bürgermeister
von Siegburg-Mülldorf, vorzuführen. Von

An

dem Herrn Bürgermeister
zu
Siegburg-Mülldorf

für

für and wurde münchlich der Amtbauwalt.
 pfest in Siegburg telefonisch die Festnahme
 mitgeteilt. Dieser erklärte, daß p. Mücke vor-
 gen Verhaftung gestrichelt wurde, keine feste Auf-
 mung habe und daher dem Amtsgewalt unter
 Bekanntgabe der gegen ihn bestehenden An-
 kündigung vorzuführen sein "dürfte".

Kann man für ein "Ersuchen" eines Justizbe-
 förderer obliquen wollen, so wären doch nur
 die Kosten der Reise von Siegburg - Mülldorf
 zum Amtsgewalt auf Justizfond zu über-
 nehmen, da nur diese Reise auf das Ersuchen
 der Justizbeförderung angesetzt wurde. Da aber
 die Entfernung von Siegburg - Mülldorf
 zum Amtsgewalt weniger als 2 Kilometer
 beträgt, so standen dem vorstehenden An-
 walt für keine Reisekosten und Tag-
 gelder zu. Der Teil der Reise von Han-
 lar nach Siegburg - Mülldorf ist seitens
 der Gemeindeförderung zu tragen, da ja

Dies

die Festnahme auf eigene Entschädigung
 des Bürgermeistersamt Mülldorf zu-
 rückzuführen ist.

Ein Haftbefehl oder Verhaftung lag gegen
 Mücke nicht vor.

— (vergl. auf Verfügung des Herrn Justiz-
 ministers vom 31. Oktober 1907 - I 9958 -) —

Heuermann

Der Regierungs-Präsident.

Cöln, den 22. März 1910.

A 1. 391.

Aus Anlaß eines Einzelfalles bringe ich die durch Verfügung vom 20. Dezember 1902 -A 12. 3123- mitgeteilten „Allgemeinen Vorschriften über die Behandlung von Gefangenen und vorzuführenden Personen auf dem Transport“ vom 4. Dezember 1902, Anlage zum Runderlasse vom 12. dess. Mts. II b 4810 2. Ang. zur genauen Beachtung hierdurch in Erinnerung.

Mehrabdrücke für die Bürgermeister liegen bei.

J. V.

*Der Landrat
H. H. 2590.*

*Siegburg den 29. März 1910
241 2562*

*Abdruck des Runderlasses in der
Anfang imter Legationsform auf meine Verfü-
gung vom 30. 12. 1902 in J. H. 4695.*

J. V.

*Großm. Ludwigsmüller
in
J. Müller*

Rege

Regier.

*14. 10. 1910
2503*

An

die Herren Strafanstaltsdirektoren
hier, Siegburg-Brückberg, Siegburg-
Michaelsberg und den
Herren Gefängnis-Vorsteher in Bonn,
die Herren Landräte des Bezirks und
den Herrn Polizei-Präsidenten hier.

20-2

923

Kaiserliches

Verkehrsministerium

№ 4

18. 7. 1878

H. v. d. Bürgemeister

Menden (Sieg)

Die Chelone mit dem f. r.
weisen angeht. Es ist
dass nicht nur der f. r.
Kaufmann nicht bekannt
ist. Es sollte stattd.
eine f. r. Kaufmann
insgesamt befohlen zu
wirken, welche
den Kaufmann anzu-
weisen.

K. v. d. Bürgemeister

Kaiserliches Verkehrsministerium

Zu den Akten.

Küldorf, den 18. 7. 1878.

Der Bürgermeister.

[Signature]

20-2

W. Lambard.
L. J. No 8701.

Lieberg, Am 22. September 1910.
24 7303

[illegible]

Am

an Herrn Bürgermeister
zu

Siegburg-Mülldorf.

1/December

20 - 2

Der Logenp.
7303

159
 P. M. 17. 11. 10.

Fr. II. J. N. 8101.

Off: Bonten der polizeigewalt
 in Langen.
 Befehl v. 22 Febr. 1900.

I. J. N. 8181

~~Es wird berichtet, dass die Befehl~~
 vom 22. Febr. unterzeichnet, in der
 Tür der polizeigewalt zu
 Langen eine Öffnung mit
 Eisenklammer angebracht worden.

Der

Lgt. Lantat
 zu

Liegung.

Königliche Polizeidirektion.

Hanau, den 29. 11. 1911

Nr. T. 404...

1. Der heute mit Schubtransport aus Bayern hier
eingetroffene *Maximilian Hoffmann*
ist auf freien Fuss zu setzen.

+

+

2. Urschriftlich mit Anlagen
der *Polizeibefürsorge*

in

Buisdorf-Deichhaus
im *Land* *Wien* *a. d. Rh.*

zu übersenden.

Zu den Akten.

S.-Müllendorf, den 1. Dec. 1911

I. A.

Der Bürgermeister.

[Signature]

[Signature]

20-2. *[Signature]*

ad XI No.3551/3.

Fingerabdrücke genommen
bei der K. Polizeidirektion
München, 2. NOV 1911
Abschrift.

Der Königlich Preussische Cöln, den 11. November 1911.
Regierungspräsident.

I L 1841.

Erwiderung auf die gefl. Anfrage vom 26. v. Mts. XI
No.3551/1.

=====

Der am 5. März 1893 zu Buisdorfer-Deichhaus
geborene Anstreicher Heinrich Karl Hoffmann
besitzt die preussische Staatsangehörigkeit und
ist im Falle gesetzlich begründeter Ausweisung aus
Oesterreich-Ungarn nach Preussen zu übernehmen.

J.A.

Unterschrift unleserlich,

An die k.k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg
zu Innsbruck.

Frei.

Für die Richtigkeit der Abschrift.

Innsbruck am 18. November 1911.

Von der Kanzleiabteilung XI:



[Handwritten signature]

Stangellefert in
Guttenhausen, am 27. Nov. 1911
mittags 12¹/₂ Uhr.

Der Gefängnisleiter
Libenke

Nach Gunzenhausen
München, am 27. 11. 1911.



N

ex 1911

ad J.
Spitalskosten

Wappenstein
an die h. Polizeidirektion Jena.

Kapuziner, 24. 8. 11

A. Cajakow.



Von Würzburg

27. November 1911

Bezirksamt

4. 11.



Meyer

Angeliefert am 28. Nov. 1911

4. 11. Uhr.

K. Landgerichtsgefängnis
Würzburg.

Kennat

Oberrichter

Nach Hanau!

Würzburg den 28. Novbr. 1911

Bezirksamt:

Ja

Lehott.



182

Haftkosten = Liquidation

pro I. Quartal 1912

der Königlichen Strafanstalt Siegburg =

Michaelsberg.

i. Auftrag angerechnet

ii. Zu den Akten.

S.-Müldorf, den 6. Juli 1912

Der Bürgermeister.

8

An

der Polizei-Verwaltung von Menden

Siegburg-Müldorf

20-2

Sub Gefangenen		Lagerung		Lager		Zahl der Anzahl im Lager	Zahl der Anzahl im Lager	Lagerung
Nach- und Vorname	Abfuhr	a. Aufhängen b. Aufhängen c. Aufhängen	a. Aufhängen b. Aufhängen c. Aufhängen	von	bis	a. 1. Lager	a. 1. Lager	
1. Klopffabrik	Berlinghoven	Pol. Mann.	2. 2. 2.	20. 6. 12	21. 6. 12	1 Tag	1	
2. Klopffabrik	Witten	"	ord. Tagelohn	30. 6. 12	30. 6. 12	1/2	50	
						1 1/2	1	50

Liegeberg von 1. Juli 1912
 Der Aufseher des Lagers:
 J. W. Thümmel.

J. E. H. 116.

Königliches Ministerium
der auswärtigen Angelegenheiten.

Berlin, den 11. März 1918.

Ma 4666.
38360.

1 Anlage.



Es wird gebeten, die
Anschreiben an die Geh. Reg. M.
einzufügen.

[Handwritten signature]
Gener. Regierungsrat

Koblenz

mit dem Befehl, das Letztgenannte mitzutheilen,
daß das Gesetz auf Allerhöchste Befehl vom
mir genehmigt worden ist, bei dem Majestät
aber nicht beschlossen worden sein, weil das
Legationsgeschäft im vorliegenden Falle
nicht dem Majestät dem Kaiser und Könige,
sondern dem Kaiserlichen Hofe dem Kaiser
nach dem alten Sinne zufließt.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten.
[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Heute abends ist
 ein Brief von dem
 Herrn Landrat an mich
 gekommen, Mein Mann ist
 seit längerer Zeit zum
 Tode verurteilt und
 ich als arme Wittfrau
 muß sehen wie ich
 das Leben fristen kann. Und
 wenn ich die Heide ab-
 machen sollte und eine
 glückliche Frau in
 glückliche Jahre.

In diesem Briefe
 befindet sich eine Kopie
 einer königlichen Majestät
 allernachstehenden
 dem Kaiserlichen

Sein Mostre
 Mündlich Wilhelm Reich
 Abt. in der Provinz
 zu Hofm. d. G. d. R.
 ältere L.

ausgeführt in der
 G. d. R. d. R.

Der Landrat. Altenkirchen, den 27. März 1918.

1429 I.

30 L. T. J. N. 504.

Urschr. dem Herrn Landrat

Siegburg

zur gefl. zuständigen weiteren Veranlassung erge-
 benst übersandt.-

Reich

1

Die Polizeiverwaltung

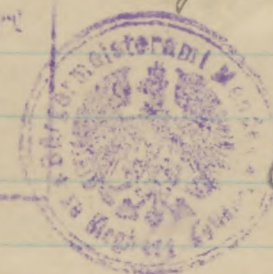
Der Bürgermeister.

Fgb. Nr.

Siegburg-Mülldorf, den 26/10. 1921.

Der ehrsüchtige Herr Hartmann,
19 Jahre alt, aus Niederpleis ist früher
Küch von Polizeiwachmann Herr Kastenholz
aus Tübingen für auf dem Längsmaier.
aus abgelehnt worden.

5 - NOV. 1921



F.A.
[Signature]
Obersekretär.

Köln-Bonner E.
Köln-Trankgasse
III. Kl. 6.00 Mk.
Gültig für alle
Züge u. für die
durch Lochung
bezeich. Strecke

6.00

A 430,213

Bonn-Endbahnhof

Personenzug
Liblar (2)
Köln Hbf.
IV. Kl. B 2.00 Mk.
1
Liblar 2 - Köln Hbf.
278

ELEKTRISCHE BAHNEN DER KREISE
BONN-STADT, BONN-LAND UND DES SIEGKREISES

5 Pfg.

B

Rheinbrücke

098 330

Nicht übertragbar. Auf Verlangen offen vorzuzeigen

Elektrische Bahnen der Kreise
Bonn-Stadt, Bonn-Land und des Siegkreises. 261



Der Oberstaatsanwalt

3. 7. 195/19

Dortmund, den 29. Juni 1921

2413

In Kopien Hauser u. Jan. haben Sie unter
dem 30. Juni 1921 für den Franzosen des Julius Hawitzki
von Siegburg nach einer Kostenrechnung angegeben in
Lohn von 242,56 Mk. An Fahrkosten für den Franzosen
sind für 294 km. zu je 24 Pfg. 70.56 Mk. angegeben. Nach dem
unseren Luftrechnungstabellen beträgt die Entfernung jedoch nur
143 = 286 km. Es ist also eine Überschätzung für die Entfernung
auf der Basis der Fahrkarte des Franzosen. Eine
Fahrkarte III. Klasse von Siegburg nach Dortmund kostet nach dem
gleichen Tabellen 28 Mk. Es waren daher für 286 km = 24 Pfg.
68.64 Mk. Fahrkosten zu berechnen. Die Differenz von 1.92 Mk.
ist abgesetzt.

J. A.
gez: Kretschmer, Hauptamtssekretär
Lsgl: P. P. P.
Kanzleisekretär.

20-2

Berechnung der Tagegelder und Fahrkosten.

			Geldbetrag	
			Mark	Pfg.
I. Tagegelder,	volle	für Tage, je 20	Mark	20.
"	ermäßigte "	" " " "		
"	1 ¹ / ₂ -fache "	mal 24 Stunden je	Mark	
Auslandstagegelder	"	Tage, je	Mark	
II. Fahrkosten	für Eisenbahn, nebenbahnhähnliche Kleinbahn oder Schiff	<i>Selbstbenutzung</i>		10. 90
"	"	. 142 km zu je 0.24 Pf.		76 88
"	"	" " " "		34, 08
"	"	" " " "		
"	"	" " " "		
"	"	" " " "		
"	"	" " " "		
"	"	" " " "		
"	"	" " " "		
"	"	Mitnahme eines Dieners ¹⁾	" " "	
Zugänge und Abgänge			" " 0, 50 "	1
"	"	" " " "	" " "	
III. Auslagen bei Benutzung der Straßenbahn:				
1.	Für Fahrt			
2.	" Zugang und Abgang			
3.	" Mitnahme eines Dieners ¹⁾			
				65.98

Auf obigen Betrag habe ich einen Vorschuß von M. aus der Kasse erhalten.

2

Liblow den 27 Oktober 1921
(Name und Dienststellung des Beamten, der die Reise ausgeführt hat.)

(Name und Dienststellung des Beamten, der die Reise ausgeführt hat.

Thasenholtz Joh. Leutlt. Affincent

Nach den Entfernungen, den Säzen und rechnerisch richtig (berichtigt auf 65 m 98 Pf.).

Liblar den 3. November 1921.

(Name und Dienststellung des Rechnungsbeamten.)

Die Richtigkeit wird bestätigt.

Die Kasse wird angewiesen, den vorstehenden Betrag mit M Pf.

in Worten

zu zahlen und bei Kapitel Titel des Stats für 192 zu verrechnen.

den
(Behörde und Unterschrift.)

Un

Quittung.

Kasse.

Betrag erhalten.

den

(Unterschrift.)

Die im § 1 unter I und II des Reisekostengesetzes genannten Beamten.
Besondere Begründung (vgl. §§ 5, 6, 8, 17, 24, 33, 37 der Ausführungsbestimmungen).

20-2

Reisefostenrechnung

für die auf Grund der Verfügung des *Ern. Bürgermeisters*
vom *26. Oktober* von dem Unterzeichneten ausgeführte Dienstreise.

Zeit- Aus- führung	Zeit- punkt a) des Antritts b) der Beendi- gung der Reise	Zahl der Tage		Zahl der Zeitab- schnitte bis zu 24 Stunden mit dem 1 1/2 fachen Satz ¹⁾	Reiseweg und Angabe der Dienstgeschäfte	Eisenbahn, nebenbahn- ähnlichen Kleinbahn oder dem Schiffe zurückgelegt werden kann		Landweg		Zugang und Abgang am Wohnort und am auswärtigen Übernachts- orte bei Reisen mit der Eisenbahn, nebenbahn- ähnlichen Kleinbahn oder dem Schiffe ²⁾
		mit vollen Tagen	mit er- mäßig- ten Tagen			Be- zahlte Klassen- oder Schiffs- klasse ³⁾	Ent- fernung km	Kilo- meter- satz ⁴⁾	Ent- fernung km	
<i>Oktober</i>	<i>1921</i>	<i>11. Nov.</i>			<i>Transport des von Herrn F. K. unterseifen F. K. G. von B. B. heim nach Siegburg- Müllendorf in Zürich.</i>					

- 1) Wenn die Dienstreise an demselben Tage angetreten und beendet wird (§ 1 Abs. 2 des Reisefostengesetzes).
2) Wenn die Dienstreise sich auf 2 Tage erstreckt und innerhalb 24 Stunden beendet wird (§ 1 Abs. 3 a. a. O.).
3) In dieser Spalte ist die bezahlte Schiffsklasse durch Beifügung eines S zu kennzeichnen. Ist die Eisenbahn
Kleinbahn oder das Schiff nicht benutzt worden (§ 26 Ausf.-Best.), so ist dies durch eine Null zu kennzeichnen; der Beamte
dann den für ihn vorgesehenen niedrigen Kilometersatz (Vergl. § 26 Satz 3).
4) In dieser Spalte ist der volle Kilometersatz mit v, der ermäßigte bei gemeinschaftlicher Fahrt (§ 3 Abs. 5 R.
mit g und die Entschädigung für Nebentkosten bei unentgeltlichen Verkehrsmittel (§ 27 Ausf.-Best.) mit u zu kennzeichnen.
5) In dieser Spalte ist jeder Zugang und jeder Abgang besonders aufzuführen.
6) Der Zu- und Abgang mit einem unentgeltlichen Verkehrsmittel (§ 29 Abs. 2 Ausf.-Best.) ist mit Null oder 1/2 zu
zeichnen, je nachdem die Kosten des Verkehrsmittels aus staatlichen Kassen bestritten werden oder nicht.

In Siegburg-Müllendorf. *Siegburg, den 3. XI. 1921.*

U. K. K.
In Siegburg-Müllendorf.
*mit dem Exzellenz-
in unliegsamen
gefälligst umzusetzen zu*

*Die Polizeiverwaltung
Der Bürgermeister.
Siegburg-Müllendorf, den 4. 1921.
Tgb. Nr. 3454*

*1) Betrag an H. für die
angewiesen.
2) Zu dem Akten.*

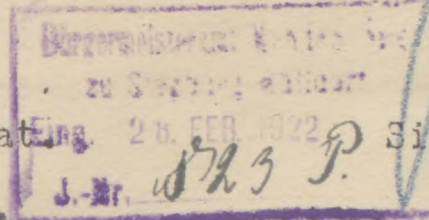
AD

Posteinlieferungsschein
(vom Einzahler auszufüllen)
(Die Mark in Buchstaben angeben)

Postamt Siegburg-Müllendorf
Mark — Pf.
Empfänger: *Polizeibehörde
in Siegburg-Müllendorf*
Postannahme: *Polizeibehörde
in Siegburg-Müllendorf*
Nr. des Annahmabuchs: *11.11.21 8-9V*

Der Landrat *28. FEB. 1922* Siegburg, den 24. Februar 1922.

L.Nr 1790.



Ich ersuche ergebenst, mir bis zum
15. März 1922 ein Verzeichnis der in der dortigen Bürger-
meisterei vorhandenen Polizeigefängnisse unter Zugrunde-
legung folgender Spalten einzureichen:

- 1.) Ortsbezeichnung und Lage,
- 2.) Anzahl der vorhandenen Zellen,
- 3.) Größe der einzelnen Zellen in Metern.
- 4.) Belegungsfähigkeit der Zellen.
- 5.) Bemerkungen.

An

den Herrn Bürgermeister

in

S. Müller

Strahl.

1/ Meyerh. eingewiesen

Zu den Akten.

Siegburg, *Siegburg*, den 1. 3. 22

Der Bürgermeister

St. Augustin
1922

V E R Z E I C H N I S

in der Bürgermeisterei Menden vorhandenen Polizeigefängnisse.

Ortsbezeichnung und L a g e	A n z a h l der vorhandenen Zellen	G r ö ß e der einzelnen Zellen in Metern	Belegungsfähigkeit der Zellen	B e m e r k u n g e n
Niedermenden	2	je 4 x 2 m	2 Mann pro Zelle	
Marktplatz 124				

Verfübung vom 24. II. 1922 L. N. 1790

Aufgestellt:
Siegburg-Mülldorf, den 2. März 1922
Der Bürgermeister

An den
Herrn Landrat

Siegburg

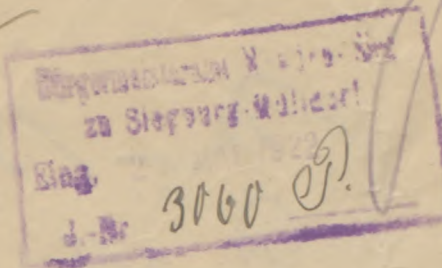
J. N. P. 823

20-2

Der Landrat

Lsg.-Nr. L. 4204

Siegburg, den 24. Mai 1922



Miller, R.
[Signature]

Bei der am 19. Mai 1922 stattgehabten Revision des Polizeigefängnisses in Niedermenden wurden folgende Mängel festgestellt.

Die in der rechten Zelle befindlichen beiden Feldbetten sind sehr reparaturbedürftig. Eines davon ist z.Zt. gar nicht benutzungsfähig. Es fehlen 2 Wolldecken.

In der linken Zelle fehlen folgende Gegenstände: 2 Strohsäcke, 4 Wolldecken, 1 Waschkübel, 1 Wasserkanne und 2 Eßnapfe. Der Anstrich beider ^{Re}Wände muß unbedingt erneuert werden. Die Zellen müssen nummeriert sein. Der Ofen funktioniert nicht mehr. Das Ofenrohr der rechten Zelle ist beschädigt.

Ich ersuche, für Abstellung dieser Mängel Sorge zu tragen. Einen Bericht über das Veranlaßte sehe ich bis zum 15. August 1922 entgegen.

H. G.

Miller, R.

den Herrn Bürgermeister
in

Siegburg-Mülldorf.

20-2

Mf.

Der Bürgermeister

D. Nr. P 3864

11. Juli

22

1) An den

Herrn Beauftragten für Gnadensachen bei dem
Landgericht

B o n n

=====

Die Ehefrau Friedrich Kutzner, Barbare geborene Simon, aus Obermenden hatte Anfang Juni ds. Js. einen Antrag auf Beurlaubung ihres Ehemannes aus der Strafhaft, der z. Zt. in Bonn eine sechsmontatliche Gefängnisstrafe verbüsst, eingereicht, welcher diesseits unterm 8.6.1922 P. Nr. 3320 der dortigen Stelle befürwortend weiter gegeben wurde. Die Gründe für die vorzeitige Entlassung aus der Strafhaft habe ich in meiner vorerwähnten Zuschrift dargelegt. Es sei aber hier wiederholt, dass der hiesige Ortsarmenverband seit der Strafverbüßung enorme Unterstützungsbeträge aus Armenmitteln zur Unterstützung der Familie Kutzner aufwenden muss. Diese Kosten haben sich infolge der Teuerung auf über 2000.00 M monatlich erhöht.

Jch bitte ergebenst um eine gefl. Mitteilung, ob über das eingereichte Gesuch bereits Entscheidung getroffen ist und ob zu erwarten steht, dass Kutzner aus der Strafhaft entlassen wird.

#

#

2./ Unters. Vorlage am 10.8.22.

N-2

G. Zucht

P. Nr. 15.8.22

ab 15/8

P 3060

Ni jell in Fingert
Hiedurch ist die
in der Strafbefehl
bittet

